

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Mitgliedsbeiträge monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Welt monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Fest- und Ver- sammlungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wiesenhäuschenstraße 28-42.
Telephon-Nr.: Wortland 98, Credelton 80. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Einem Spiritisten.

Im Geisterreich sollst du dich nicht ergehen,
Dem Leben sollst du kühn ins Antlitz sehen
Mit seinem starken Fordern, Drängen, Haften:
Was kümmern dich die Träume der Phantasten;
Die, nervenkrank, dem Grabe Gruß entboten —
Der Lebende gehört nicht zu den Toten. — B.R.

Lohnverluste der Bergarbeiter.

160 525 588 Mark Lohnverlust haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau vom I. Vierteljahr 1908 bis einschließlich I. Vierteljahr 1911, also in 3½ Jahren, durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die zahlreichen Teierschichten entstanden sind. Am IV. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne fast überall den Höhepunkt erreicht, von da ab gingen sie rapide zurück. Waren die Löhne auf der Höhe, die sie im IV. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, stehen geblieben, hätten die Bergarbeiter im preußischen Bergbau in den angefallenen 3½ Jahren 160 525 588 Mr. nicht verdient, die sie aber durch den Lohnrückgang, wie gesagt, verloren haben. Die Durchschnittslöhne pro Schicht und die Gesamtlohnverluste betragen in den einzelnen Revieren:

	je im 4. Quartal	1. Quart.	Gesamt-			
	1907	1908	1909	1910	1911	Lohnverlust
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
Muhrgebiet	4,09	4,78	4,48	4,61	4,64	123 787 550
Überschleifen	3,55	3,52	3,40	3,45	3,45	7 152 200
Niederschleifen	3,80	3,81	3,28	3,80	3,26	3 378 252
Saargebiet	4,07	4,08	3,98	4,01	4,03	3 810 327
Nachener Revier	4,60	4,54	4,41	4,53	4,55	3 771 988
Haller Braunkohlenrevier	3,70	3,58	3,57	3,65	3,59	5 292 128
Linschein.	3,00	3,06	3,01	3,06	3,04	372 048
Haller Salzbergbau	3,98	3,92	3,88	4,01	4,13	402 064
Clausthaler Salzbergbau	4,11	4,08	4,04	4,17	4,22	268 700
Mansfelder Erzbergbau	3,52	3,40	3,44	3,60	3,62	1 373 400
Siegener Erzbergbau	4,37	3,65	3,66	3,00	3,05	6 420 079
Raaffauer Erzbergbau	3,51	3,02	3,10	3,30	3,31	2 562 028
Rechtsrhein. Erzbergbau	3,67	3,29	3,84	3,44	3,40	1 818 875
Summe 180 525 588						

Nur im Haller und Clausthaler Salz- und im Mansfelder Erzbergbau stehen die Durchschnittslöhne jetzt höher als im IV. Vierteljahr 1907, in allen anderen Revieren zum Teil noch bedeutend niedriger; im Ruhrrevier pro Schicht um 85 Pf. = 7 Prozent, in Überschleifen um 10 Pf. = 2,8 Prozent, im Saargebiet um 13 Pf. = 3,8 Prozent, im Siegener Revier um 4 Pf. = 0,9 Prozent, im Nachener Revier um 14 Pf. = 3 Prozent, im Haller Braunkohlenrevier um 11 Pf. = 3 Prozent, im linksrheinischen Braunkohlenrevier um 5 Pf. = 1,3 Prozent, im Siegener Erzbergbau um 42 Pf. = 9,6 Prozent, im Raaffauer Erzbergbau um 20 Pf. = 5,7 Prozent, im rechtsrheinischen Erzbergbau um 23 Pf. = 6,8 Prozent.

Am empfindlichsten wurden jedoch die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter, Hauer, Lehrhauer usw. durch die Lohnverluste betroffen. Der Durchschnittslohn derselben betrug in den einzelnen Revieren pro Schicht:

	4. Quart.	4. Quart.	4. Quart.	4. Quart.	1. Quart.
	1907	1908	1909	1910	1911
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
Muhrgebiet	6,14	5,77	5,30	5,45	5,49
Überschleifen	4,10	4,02	3,97	3,91	3,91
Niederschleifen	3,78	3,81	3,51	3,54	3,50
Saargebiet	4,65	4,64	4,50	4,57	4,60
Nachener Revier	5,36	5,10	4,98	5,14	5,12
Haller Braunkohlenrevier	4,98	4,15	4,18	4,16	4,05
Linschein. Braunkohlenrevier	4,81	4,27	4,24	4,40	4,43
Haller Salzbergbau	4,36	4,25	4,16	4,40	4,53
Clausthaler Salzbergbau	4,67	4,68	4,51	4,60	4,71
Mansfelder Erzbergbau	3,73	3,56	3,64	3,77	3,78
Siegener Erzbergbau	4,07	4,04	4,08	4,36	4,38
Raaffauer Erzbergbau	3,79	3,15	3,23	3,47	3,48
Rechtsrhein. Erzbergbau	4,17	3,61	3,69	3,82	3,77

Die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter haben nur im linksrheinischen Braunkohlenrevier, im Haller und Clausthaler Salz- und im Mansfelder Erzbergbau die Höhe vom IV. Vierteljahr 1907 etwas überschritten, in allen übrigen Revieren stehen sie zum Teil noch wesentlich dahinter zurück; im Ruhrrevier pro Schicht um 65 Pf. = 10,6 Prozent, in Überschleifen um 19 Pf. = 4,6 Prozent, in Niederschleifen um 23 Pf. = 6,8 Prozent, im Saargebiet um 5 Pf. = 1,07 Prozent, im Nachener Revier um 33 Pf. = 7,5 Prozent, im Haller Braunkohlenrevier um 11 Pf. = 11,8 Prozent, im Siegener Erzbergbau um 31 Pf. = 8,2 Prozent, im rechtsrheinischen Erzbergbau um 35 Pf. = 9,6 Prozent. Zu berücksichtigen ist, daß die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter, die durch die Lohnverluste am stärksten betroffen wurden, zumeist verheiratet sind und Familien zu unterhalten haben. Diese wurden selbstverständlich um so empfindlicher getroffen.

Dieses trübe Bild wird nur verstärkt, wenn wir die Viertelslöhne, die pro Arbeiter verdient wurden, in gleicher Weise nebeneinander stellen. Diese betragen:

	4. Quart.	4. Quart.	4. Quart.	4. Quart.	1. Quart.
	1907	1908	1909	1910	1911
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
Muhrgebiet	390	357	344	360	356
Überschleifen	254	250	246	245	241
Niederschleifen	255	248	243	250	249
Saargebiet	304	294	290	294	292
Nachener Revier	336	332	336	345	344
Haller Braunkohlenrevier	281	270	273	280	275
Linschein. Braunkohlenrevier	293	293	284	296	291
Haller Salzbergbau	300	294	294	302	313
Clausthaler Salzbergbau	294	303	284	311	324
Mansfelder Erzbergbau	298	259	264	277	270
Siegener Erzbergbau	321	258	266	286	289
Raaffauer Erzbergbau	250	217	226	244	247
Rechtsrhein. Erzbergbau	268	280	240	248	245

Nur im Haller und Clausthaler Salz- und im Mansfelder Erzbergbau haben danach die Viertelslöhne die Höhe vom IV. Vierteljahr 1907 überschritten, in allen anderen Revieren stehen sie noch dahinter zurück; im Ruhrrevier um 43 Pf., in Überschleifen um 13 Pf., in Niederschleifen um 6 Pf., im Saargebiet um 12 Pf., im Nachener Revier um 22 Pf., im Haller Braunkohlenrevier um 6 Pf., im linksrheinischen Braunkohlenbergbau um 7 Pf., im Siegener Erzbergbau um 33 Pf., im Raaffauer Erzbergbau um 3 Pf., im rechtsrheinischen Erzbergbau um 23 Pf. Selbst gegen das IV. Vierteljahr 1910 ist zum Teil wieder ein Rückgang eingetreten.

Zingt kommt noch, daß sich inzwischen auch die gesamte Lebenshaltung weiter außerordentlich verteuert hat, wodurch das Lohninkommen in seiner Kaufkraft in gleichem Maße gesunken ist. Wären die Löhne wirklich auf der alten Höhe vom IV. Vierteljahr 1907 stehen geblieben, so wären die Bergarbeiter heute doch bedeutend schlechter gestellt, weil sie infolge der weiteren außerordentlichen Versteuerung der Lebenshaltung für das gleiche Geld nicht mehr das gleiche Quantum Ware kaufen können; sie befinden sich daher augenscheinlich in der drückendsten Notlage und unverständlich ist das ablehnende Verhalten der Grubenherren, allen, auch den beschuldigten Forderungen gegenüber.

Die gewaltigen Lohnverluste, welche die Bergarbeiter erlitten, rechtfertigen sich durch die wirtschaftliche Lage der Werke in keiner Weise. Auch während der Kriege haben die Grubenherren sehr gute Geschäfte gemacht. Und besonders augenscheinlich steigen die Gewinne wieder ganz erheblich. In Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir die Gewinne von 24 großen und kleinen Werken im I. Vierteljahr 1911 und dem gleichen Vierteljahr 1910 zusammen- und gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung ergibt eine Steigerung der Gewinne von 11 027 599 Mark auf 16 401 608 Mr. oder um 2 374 009 Mr., das sind 16,9 Prozent. Die Grubenherren haben es eben meisterlich verstanden, die Folgen der Kriege auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abzuwälzen.

Damit erleidet sich auch das mehr als sade Reichsvaß von den unerträglichen sozialen Lasten, womit die Industrie aufdringlich belastet sein soll, welches schon seit Wochen in allen möglichen Variationen seinen Weg durch die werksfreundliche und Schriftstellerpresse nimmt. Die Unternehmer haben sich dafür auf den Löhnen der Arbeiter mehr als schadlos gehalten.

Unverändert ist bei allem die Haltung der Werksherren, die jedes Gutgekommen den Arbeitern gegenüber ablehnen. Allerdings wird es ihnen ja leicht gemacht. Eine 15-prozentige Lohnheröhung, wie sie die Grubenarbeiter forderten, können die Bezieher aus finanziellen Gründen nicht bewilligen, behaupteten — nicht etwa die Bergarbeiter, sondern die schwatzseligen Zentrumsvereinsführer. Und sie fanden Glauben bei den bedauernswerten Unhängen. Hoffentlich geben den christlichen Kumpels die Augen auf, bevor es zu spät ist.

Giesberts über die Alles- oder Nichts-Politik.

Am 28. Mai hat Herr Abg. Giesberts in Essen eine lange Rede über seine parlamentarische Tätigkeit gehalten. Es verdient festgehalten zu werden, was Herr Giesberts, nach dem Bericht der „Essener Volkszeitung“ vom 30. Mai, über das Schicksal der Landfrankenfassen ausführte. Er ist über die Schachtmachi hinter den Kämpfen wohl unterrichtet, war er doch daran beteiligt und konnte deshalb aus genauer Kenntnis der heimlich geführten Verschlechterungsberatungen folgendes erzählen:

Ein wichtiger Punkt ist die Einführung der Landfrankenfassen. Die Regierung hat auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht einfach die Verhältnisse der Industrie übertragen, sondern für die Landfrankenfassen eine besondere Form vorgeschlagen. Meine Herren, mir gefällt die Sache nicht. Unsere Freunde wie auch unserer Partei wäre es viel lieber gewesen, wenn man die freie Wahl eingebracht hätte. Aber, meine Herren, die Regierung und die konserватiven Parteien bestanden darauf und erklärten, daß sie die Landfrankenfassen nur Gelegenheit würden lassen, wenn die freie Wahl eingebracht werden kann, wenn die Wahl der Landfrankenfassen ausgeschlossen bleibt. Das ist ein sehr bedauerliches Standpunkt, ein Standpunkt, der sich nicht vertreten läßt. Anstatt dessen soll der Vorstand der Landfrankenfassen, der genau wie alle Frankenfassenvorstände aus % Arbeiter und % Arbeitgeber besteht, durch den Kreistag gewählt werden. Wie man dazu kommt, dieses Unikum zu verkörpern, weiß ich nicht.

Natürlich weiß Herr Giesberts recht gut, warum das „Unikum“ verkörpert ist. Die Agrarier sollen die Herren, die Landarbeiter rechtlose Knechte bleiben, darum ist die Verwaltung der Landfrankenfassen ein „Unikum“ geworden. Giesberts, Becker, Behrens und Genossen haben selber für dieses „Unikum“ gestimmt!

Von großer sozialpolitischer Bedeutung ist die Mitteilung Giesberts, die Regierung und die konserватiven Freunde des Zentrums hätten erklärt, wenn die Verwaltung der Landfrankenfassen nicht als „Unikum“ verkörpert würde, dann könne aus dem Gesetz nichts werden. Entweder alles für die Erhaltung des Herrenrechts, oder nichts für die soziale Versicherung!

Draufthör kam die auf die Entrechtung der Arbeiter gerichtete Alles- oder Nichts-Politik der Konserватiven und Klerikalen nicht entblößt werden als durch die Rede des Herrn Giesberts. Nur mit Hilfe des Zentrums

Herr Imbusch, der bald nach Rößling zu Wort kam, wogte nicht, die Festnagelung des vermerklichen Doppelspiels zu bestreiten, obgleich ihm dazu ausgleiche Zeit zu Gebote stand. Er hörte sie, um den Abgeordneten Leinert anzupöbeln. Auch Herr Brust unterließ es wohlwollend, in seiner "persönlichen Bemerkung" Rößling der Klage zu ziehen.

Waren somit die Herren Aushörervertreter auf einem Doppelspiel gegen die unteren Grubenbeamten erstaunt, so kam auch noch heraus, daß Brust und Imbusch direkt gegen die Vorberungen der Gewerksvereinsmitglieder handeln. Der erwähnte Sonntagsauschuss schlug eine Resolution vor, die der Verwaltung der Staatsgruben den Anschluß an das rheinisch-westfälische Kohlensynkretikat empfiehlt. Diese Stellungnahme entspricht zwar den Wünschen der Syndikatsherren, aber die Arbeiter sind anderer Meinung. Der "Bergknoppe" vom 8. Juni bringt nämlich folgenden Bericht:

Die Stellung der Kameraden an der Saar zum Anschluß der Saargrubenproduktion an das rheinisch-westfälische Kohlensynkretikat am Sonntag, 8. Mai, fanden in Saarbrücken 6 Bergarbeiterkonferenzen unter Gewerkschaft statt. Der Delegiertenbefehl war ein äußerst starker. Vertreten waren 248 Delegierte mit 1068 Vorstandsbefestigten. Die Konferenzen beschäftigten sich u. a. auch mit der Lage im staatlichen Bergbau, insbesondere sowohl die Interessen der Arbeiterschaft durch die im preußischen Landtag von der Unterkommission gemachten Vorschläge betroffen werden können. Die in der Saarbrücker Verhandlung am 18. d. M. gestellten bekannten Anträge, die den Landtag bereits übermittelt wurden, fanden einmütige Zustimmung. Außerdem nahmen die Konferenzen auch Stellung zu einer Schublatsfrage. Diesbezüglich wurde beschlossen, daß preußische Abgeordnetenhaus zu bitten, dafür einzutreten, daß dem Mindestlohn nach Abschluß der Saargrubenproduktion an das Kohlensynkretikat nicht entsprungen wird. Die Delegierten erblicken in einem solchen Anschluß eine große Gefahr für die Selbstständigkeit der Bergverwaltung in der Produktionsregelung und befürchten, daß infolgedessen viele Betriebsfeste nötig würden, weil den Verhältnissen des Saarbergbaus eine Anpassungsmöglichkeit an die jeweilige Konjunktur fehlt und eine Anpassung an die jeweiligen Arbeitsmarktsituatien ohne eine schwere Schädigung für die sechzehnte Arbeiterschaft der Saargruben nicht zu ermöglichen ist.

Was für die Saargruben gilt, trifft auch auf die westfälischen Staatsgruben zu. Dassir bringt die vom "Bergknoppe" oft als Autorität zitierte "Söhlische Volkszeitung" man denkt nur an die vorjährigen Lohnbewegungsnotizen des Zentrumsgewerkeverbandsblattes — bald täglich sehr instruktives Beweismaterial bei.

Aus dem Sonntagsbericht geht nun her vor, daß die Herren Abgeordneten Brust und Imbusch der Resolution zu gestimmt haben, die den Staatsgruben den Anschluß an das Kohlensynkretikat empfehlen. Das ist denn auch von der Wertpreise dankbar anerkannt worden.

Schließlich lag dem Sonntagsbericht eine von einem am 19. Mai in Dudweiler (Saar) stattgefundenen Versammlung christlich-organisierter Bergleute angemessene Resolution vor, in welcher das Abgeordnetenhaus "dringend" gebeten wird, der Bergverwaltung zur Pflicht zu machen:

1. die Löhne auf den Saargruben so zu regeln, daß der Durchschnittslohn der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter möglichst noch im Laufe dieses Jahres auf 5 M. pro Schicht gebracht wird und sich in Zukunft für sämtliche Arbeiter bei berechtigten Ansprüchen an eine auskömmliche Lebenshaltung und einen ehrlichen wirtschaftlichen Fortschritt anpaßt; 2. für jede selbständige Grubenanlage eine paritätisch zusammengesetzte Kommission einzurichten, die bei Richtzustandekommen des Gebäudes nach erfolgter Befestigung der Arbeitsstellen die Höhe des Gebäudes bestimmen kann und bei Gebäudetrotzkeiten den Durchschnittslohn der betreffenden Arbeiterkategorien der Grube bis zur Einigung über das Gebäude zu zahlen; 3. den Königlichen Bergwerksdirektionen und den Betriebsleitern das Eingehen oder Aufrechterhalten von Vereinbarungen aller Art, welche die Freizügigkeit der Arbeiter bedrohen, zu verbieten und auf den staatlichen Gruben eine größere Freizügigkeit der Belegschaftsmitglieder zugelassen, sowie die Arbeitsvermittlung einem paritätisch zusammengesetzten Arbeitsvermittlungsausschuß zu übertragen.

Der Bergarbeiterstatter Abg. Sirsch beantragte, diese Petition als "erledigt" (1) zu betrachten. Herr Abg. Imbusch schlug vor, sie der Regierung „als Material“ zu überweisen. Der Abgeordnete Leinert beantragte dagegen namens der Sozialdemokratie, diese Petition der Saarbergleute doch besser zu würdigen, sie deshalb der Regierung „zur Rücksichtigung“ zu überweisen. Der Antrag Leinerts entsprach den Wünschen der Saarbergleute am besten. Bei der Abstimmung gehörte folgendes: Die Herren Imbusch, Brust und Gessner stimmten gegen die Rücksichtigung der von ihren eigenen Gewerkschaftsmitgliedern eingereichten Petition!

Besser gar keine Arbeitervertreter als solche, schrieb mit Recht Herr Bieber. Wäre die vom 9. bis 12. Juli stattfindende Generalversammlung des Zentrumsgewerbevereins der Bergleute aus ohne Einschränkung von den Gewerksvereinsmitgliedern frei gewählten Delegierten zusammengetragen, wir sind sicher, die Herren Generalsekretäre und Abgeordneten würden ein erfreuliches Mittrauensvotum wegen ihrer Mißachtung der Arbeiterforderungen erhalten. Herr Generalsekretär Vogelsang lehrte uns in seinem Büchlein über die Verfassung des Zentrumsgewerbevereins der Bergleute, daß die Generalversammlung der Delegierten nicht von den Mitgliedern, sondern von den Ortsverwaltungen gewählt werden! Die Ortsverwaltungen aber können ohne Bestätigung durch den Zentralvorstand nicht amtieren!

Auf diese Weise ist für eine dem Zentralvorstand trenngesetzte Delegiertenchaft gesorgt, die auf Wunsch den Generalsekretären und ihrer Verwandtschaft jedes "Vertrauensvotum einstimmig" bewilligt.

Mehr Bergarbeiterchutz!

Zu der "Bergarbeiter-Zeitung" haben wir wiederholt auf einige in neuerer Zeit in den Gruben zur Erführung gelangte Arbeitsmethoden und Hilfsmaschinen hingewiesen, welche die Gesundheit und das Leben der damit arbeitenden Bergarbeiter in starkem Maße angreifen und gefährden. Zu diesen gefährdenden Hilfsmaschinen muß in erster Linie die Bohrhämmer zu rechnen, die in immer größerem Maße bei Steinarbeitern in Uitzieglagen und zur Erzendung kommen. Vor etwa Jahresfrist wurde in der Fortbildung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins Bochum seitens der Vereinsverwaltung lediglich berichtet über die zunehmende Zahl der frankfeiernden Bergarbeiter und der damit verbundener höheren Ausgaben für Krankenpflege. Die Knappenschaftsverwaltung führt die Tatsachen auf eine mangelfaule Kontrolle der Frankfeiernden durch die Aeltesten zurück. Der Vorstandsvorsteher Kamerad Jungesblat (Eving), wies in jener Sitzung darauf hin, daß an der gestiegenen Frankenfizier verdeckte neuere Betriebsmethoden und ganz besonders die Bohrhämmer schuld seien. Er schuberte eingehend die Wirkungen dieser Bohrhämmer auf die damit arbeitenden Bergleute und erfuhr die Arbeitervertreter dahin zu wirken, daß diese menschenmordenden Instrumente entweder ganz beseitigt oder so vervollkommen würden, daß ihre auf die Gesundheit der Bergarbeiter schädliche Wirkung aufgehoben würde. Damals erwiderte Herr Generaldirektor Rüthgen von Zeche Dahlbusch höchstlich, es sei am besten, den Bergarbeiter zu wenden, daß das Arbeiten überhaupt verboten! Wie

berechtigt die Forderung des Kameraden Jungesblat war und noch ist, dafür liefert die Knappenschaftsverwaltung jetzt selbst einen vollgültigen Beweis.

Der Knappenschafts-Sozialarzt für Nase, Ohren und Halsleiden, Herr Sanitätsrat Dr. Busch in Bochum, hat bei der Knappenschaftsverwaltung angeregt, ein Knappenschafts-Inhalatorium zu errichten. Das ist eine Anstalt mit Vorrichtungen zum Climax komprimierter, stark sauerstoffhaltiger Luft oder in denen der einzutragende Rauch gewisse Heilmittel in sein zerstäubter Form beigebracht werden. Diese Heilmethode wird besonders bei Emphysematikern, an Asthma oder an sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane Leidenden angewandt. Das Lungenerphym (Atmungsverengerung) entsteht durch Verschluß der Lungen oder Auströhren und durch schwere Arbeit. Daher werden Geistesbauer, die mit Bohrhämmern arbeiten, ganz besonders von dieser Krankheit befallen. Der von den Bohrhämmern in großen Mengen erzeugte Steinstaub wird eingesogen und verlegt die Lungen und Auströhren der mit Bohrhämmern arbeitenden Bergarbeiter. Die Folge davon ist dann die geschilderte Krankheitserscheinung.

Der Knappenschafts-Oberarzt, Herr Dr. Lindemann in Bochum, steht der Errichtung eines Inhalatoriums etwas skeptisch gegenüber; er verspricht sich keine allzu große Wirkung von der Inhalation in bezug auf Verminderung von Krankheitsfällen und Evidenzlos ist in wesentlich einer Folge schwerer Arbeit und würde durch den Gebrauch des Inhalatoriums in seiner Entwicklung nicht wesentlich beeinflußt werden", sagt Herr Dr. Lindemann in seinem Gutachten.

In den Streit darüber, ob Inhalationen mehr oder weniger die Entwicklung von Erkrankungen der Atmungsorgane beeinflussen, wollen wir uns nicht einmischen, das mögen die Fachgelehrten unter sich entscheiden. Wir stehen übrigens auf dem Standpunkt, daß Krankheiten verhüten besser ist als sie zu heilen. Darum interessiert uns in erster Linie: welchen Ausgang haben die durch die modernen Betriebsmethoden hervorgerufenen Krankheiten der Atmungsorgane und zweitens: was muss geschehen, um diese Erkrankungen auf das denkbare möglichst geringste Maß zurückzuführen?

Über den Grad der Erkrankungen der Atmungsorgane sowie die dadurch entstandenen Ausgaben in den Jahren 1907, 1908 und 1909 macht die Knappenschaftsverwaltung folgende Angaben:

	1907	1908	1909
a) Erkrankungen	18.515	18.760	22.940
b) Arztkosten	879.717 M.	881.998 M.	1.296.248 M.
c) Arznei	121.364	123.827	182.925

Die Zahl der Erkrankungen hat sich also vom Jahre 1907 bis 1909 um ziemlich 19,3 Prozent vermehrt und hat auch bestimmt im Jahre 1910 eine weitere Steigerung erfahren. Die Ausgaben für Arztkosten haben sich um 32 Prozent und die für Arznei um bald 34 Prozent gesteigert.

Die Zahl der Invalidisierungen wegen Lungenerphymen, Asthma und sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane bezieht sich wie folgt: 1907: 570, 1908: 501, 1909: 741. Die Zahl der wegen Erkrankungen der Atmungsorgane eingetretene Invalidisierung hat sich vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1909 um rund 23 Prozent gesteigert. Mit dieser Invalidität wurden in Urzeitsosten verursacht 1907: 28.770 M., 1908: 26.000 M., 1909: 39.000 M. Diese Arzneikosten haben also vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1909 eine Steigerung von über 26 Prozent erfahren.

Am Heilverfahren wurden im Jahre 1909 abgeschlossen: 1. wegen Lungentuberkulose 508 Personen mit einem Kostenbetrag von 297.258 M.; 2. wegen Lungenerphymen, Asthma usw. 424 Personen mit einem Kostenbetrag von 104.188 M. Die Gesamtkosten für die an Erkrankungen der Atmungsorgane leidenden Knappenschaftsmitglieder betrugen in dem einen Jahre 1909 die Summe von 1.942.500 Mark.

Diese Zahlen reden eine eindrückliche Sprache, sie führen uns lebhaft vor Augen, in welcher Weise die heutigen Arbeitsmethoden im Bergbau Arbeitersundheit und Arbeitserleben geradezu fressen. Ob sie aber auf die Bergarbeiter und die Regierung den nötigen Eindruck erwecken werden, dürfen wir noch den bisher gemachten Erfahrungen nicht hoffen.

Aber in den vorscheinblich angeführten Zahlen kommt nur die Wirkung der gesundheitsschädlichen Betriebsmethoden und Arbeitsmittel in bezug auf die Erkrankungen der Atmungsorgane zum Vortheile, die jüngsten schädigenden Einfüsse der Bohrhämmer auf die Nerven der Arbeiter bleiben außer Betracht und in dieser Beziehung ist die Wirkung der Bohrhämmer nicht geringer als ihre schädliche Wirkung in bezug auf die Atmungsorgane.

Die Kosten für die Errichtung eines Inhalatoriums sollen nach dem Voranschlag einer Firma 135.000 Mark ohne die Kosten für den Bauplatz und nach dem Voranschlag einer anderen Firma 65.000 Mark, insbesondere der Kosten für den Bauplatz betragen. So wird es gemacht: Erst werden die Arbeiter durch mörderisch wirkende Arbeitsmittel frakt gemacht und dann werden mit ihren Frakten Arztkosten geschaffen, um sie wieder zu heilen. Und an eine völlige Heilung der von der Krankheit befallenen Bergarbeiter ist doch nicht zu denken, schon weil ihnen die Vorbedingungen zu einer entsprechenden Lebensweise fehlen. Die Behandlung des Emphysem erfordert vor allem Ruhe, Vermeiden förperlicher Anstrengung, Atmen einer reinen und milden Luft und ganz besonders Vermeiden von Rauch und Staub. Die Erkrankten müßten sich also nach einem Luftkurst mit mildem Klima begeben. Dazu fehlen ihnen die Mittel und darum ist auch an eine Heilung der einmal von der Krankheit Befallenen nicht zu denken. Sie müssen sich damit absindern, früh invalide zu werden und zu warten, bis sie ein früher Tod von ihrem qualvollen Leiden erlöst.

Wichtigster als die Errichtung eines Inhalatoriums ist geeignete gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Bergarbeiter vor den in Frage stehenden Gefahren zu schützen. Das wird aber erst in ausreichendem Maße geschehen, wenn sich die Bergarbeiter selbst schützen, das ist aber nur möglich durch eine starke Organisation.

Zur Reform der Berginspektion.

Nabod.

Das wegen der Nabodkatastrophe vom 12. November 1908 vom Landgericht Münster gegen 41 Personen, Betriebsführer, Steiger, Niesel- und Schiebmänner eingeleitete Verfahren wegen fahrlässiger Tötung ist eingestellt worden. Das überrascht uns nach Lage der Fakten nicht.

Aus dem Inhalt des Beschlusses, durch den das Verfahren eingestellt worden, so daß die Sache nicht einmal zur öffentlichen Verhandlung kam, und den das Landgericht Münster auf Antrag des Staatsanwalts gefaßt hat, wird in der Dortmunder Zeitung folgendes wiedergegeben:

"Die Staatsanwaltschaft und das Landgericht haben die Frage, ob die Angeklagten ein Verhüllten an dem Tode der verunglückten Bergleute schuld seien, vereinigt. Ein früherer Abschluß der Untersuchung war nicht möglich, weil die Aufschwungsgesetze der zu Bruch gegangenen Strecke ungewöhnlich lange Zeit beansprucht hatten. Der Beschluß nimmt an, daß es sich in der verhängnisvollen Nacht um eine reine Schlagwetterexplosion gehandelt habe. Diese Explosion sei auf der weitaus längsten Strecke des Stollens der zweiten Sohle entstanden und habe sich dort über den größten Teil des Grubenfeldes verbreitet. Wedurch die Schlagwetterexplosion

entstanden, sei unaufgelöst geblieben. Der Beschluß geht dann zur Prüfung der Frage über, ob mangelhafte Einrichtungen der Betriebsleitung die Ursache der Explosion oder der großen Ausdehnung der selben gewesen sei. Es wird die Einrichtung der Wettermühle in der Strecke einer Prüfung unterzogen. Der Verfasser des Beschlusses gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wettermühle auf Nabod als gut bezeichnet werden müsse. Sie übertritt, heißt es wörtlich im Beschluß, die Wettermöglichkeiten der meisten Gruben im Oberbergbauregionen an Leistungsfähigkeit und zum Teil auch im Erfolge, momentlich bezüglich der Entfernung der Schlagwetter in den Betrieben beginn, der Verdunstung des Schlagwettererholts der einzelnen Weiterabteilungsströme unter 1 Prozent. Gasaustrittsgehalt. Es wird auch die Frage verneint, ob das Auftreten von Kohlestaub für den Umfang der Explosion eine irgendwie erhebliche Rolle gehabt habe. Es wird ferner die eventuelle Frage verneint, ob in dieser Hinsicht ein urfachlicher Zusammenhang zwischen Pflichtverzäumnissen und dem Tode der Verunglückten nachweisbar gewesen habe, das ist, ob dies des höheren oder niederen Grades geschieht. Es wird auch die Frage verneint, ob die Anweisungen einwandfrei gewesen sind, daß aber am 8. November durch Aufrieren der Rohrleitung eine Störung eingetreten sei, die innerhalb weniger Stunden beseitigt worden wäre. Der Beschluß führt aus, daß nach dem Ergebnis der Weiseraufnahme das Nabod weiter mehrere mehrfach gefehlt habe, daß aber, wie dies des höheren Grades geschieht, Störungen in den Leitungen sich nicht ganz vermeiden ließen. Einzig bezeichnet der Beschluß auch den Abbauvertrag als vorausgesetzte Voraussetzung.

Die angeführten Gründe haben wir schon gehört durch Bergmeister Hollender in seinem Sachverständigengutachten im Nabodprozeß. Auch dieser sagte, es handelte sich seines Erachtens um eine reine Schlagwetterexplosion. Den Hinweis, daß eine reine Schlagwetterexplosion sich unmöglich auf das ganze Grubengebäude ausdehnen und solche entstehenden Wirkungen haben könne, führte Bergmeister Hollender mit dem Hinweis an, daß die Grube neu gebaut sei, wo die Abbauarbeiten naturgemäß sehr nahe zusammen gewesen wären. Wäre die Grube älter gewesen, wäre das Grubengebäude viel ausgedehnter gewesen und die Explosion hätte die fürchterliche Wirkung nicht haben können.

Das klingt sehr plausibel, doch überzeugt es uns nicht. Für uns ist entscheidend, was die Verhandlungen im Nabodprozeß gegen die "Bergarbeiter-Zeitung" ergeben haben. Dort haben zahlreiche Zeugen vernommen, welche der verantwortliche Bergmeister Hollender hat diese Eintragungen nicht gefunden, obwohl ihm nach seinen eigenen Aussagen bekannt war: "Auf Nabod war es überall gejohltlich"

Weiter wurde festgestellt, daß die Wetterkontrolle außerordentlich häufig gehandhabt wurde. "Auf Nabod war es überall gejohltlich", meinte selbst der verantwortliche Bergmeister Hollender.

Ein Hinweis, daß eine reine Schlagwetterexplosion eine sehr starke war, ferner, daß viele Höhleräume mit Schlagwetter vorliegen waren.

Selbst Bergmeister Hollender sagte: "Auf Nabod war es überall gejohltlich"

Weiter wurde festgestellt, daß die Wetterkontrolle außerordentlich häufig gehandhabt wurde. "Auf Nabod war es überall gejohltlich", meinte selbst der verantwortliche Bergmeister Hollender. Auch dieser sagte, es handelte sich seines Erachtens um eine reine Schlagwetterexplosion. Den Hinweis, daß eine reine Schlagwetterexplosion sich unmöglich auf das ganze Grubengebäude ausdehnen und solche entstehenden Wirkungen haben können, führte Bergmeister Hollender mit dem Hinweis an, daß die Grube neu gebaut sei, wo die Abbauarbeiten naturgemäß sehr nahe zusammen gewesen wären. Wäre die Grube älter gewesen, wäre das Grubengebäude viel ausgedehnter gewesen und die Explosion hätte die fürchterliche Wirkung nicht haben können.

Die Kräfte der Nabodkatastrophe hat unter als Sachverständiger im Nabodprozeß vernommene Kamerad Heinrich Hansen annulliert.

Eine Explosion wie die auf Nabod muß ihre Ursachen haben. Auf Grund der Verhandlungen und Weiseraufnahmen habe ich diese Ursachen zusammengefaßt in "Mißstände" und "richtig getätigende Kontrolle". Die Mißstände sind ja nun hier schlechte Verfestigung, d. h. Magermangel, Entfernung von Kohlenstaub, Kohlendüne und Weiterabförmungen. Ich muß sagen, daß sich diese Mißstände zur Gewohnheit ausgewöhnt haben. Herr Bergdirektor Lindemann sagte gestern selbst: "Wenn ich die Arbeit beschreibe, dann habe ich wohl mal Staub geschenkt, aber Geschwader über schlechte Wasserzuführung oder zu wenig Wasser sind mir niemals vorgekommen." Das beweist nach meiner Ansicht, und das ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, daß die Leute an die Mißstände gewöhnt waren. Die Unpünktlichkeit in der Zustellung des Wassers und in vielen Fällen, daß zu wenig Wasser war, kam so oft vor, daß die Leute gar kein Gewicht mehr darauf legten. Es war ihnen zu gewohnt, daß sie nicht mehr, daß auch getestet werden mußte, und deshalb haben sich meiner Ansicht nach die Leute nicht mehr beklagt.

Hansmann ist 30 Jahre Bergmann gewesen und kennt die Praxis. Und er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Man war zu sehr nur darauf bedacht, Kohlen zu fördern, da vergaß man alles andere. Nebenleistungen wurden auf Nabod erzielt. Das sagte auch der Sachverständige Steiger Werner, Vorsitzender des Steigerverbandes.

Die Förderung auf Nabod ist in außerordentlich kurzer Zeit gestiegen. Es ist eine nahe Rettungsleistung beim Schlagwetterexplosionen gebracht worden, die sobald ich weiß, in Deutschland bis dahin noch nicht erzielt worden war. Der Schacht ist außerordentlich schnell heruntergegangen, ebenso wurde versucht, eine Rettungsleitung bei der Kohlenförderung zu erzielen, und die Betriebspunkte wurden an außerordentlich stark beladen.

Auch der Sachverständige Steiger Mantel, Redakteur des "Technischen Grubenbeamten", nahm Fahrlässigkeit an und sagte zu der Frage, ob es sich um eine reine Schlagwetterexplosion handele:

"Wenn ich nun ein Gutachten abgeben soll, ob es eine reine Schlagwetterexp

lesten Vertrag, sondern nur durch einen losen Vertrag abgesichert werden. Wo man mit der Lampe hineinleuchten kann, die auch von den Weißen ausgeschlagen werden ist. Es sollen auch Schläfen hinter dem Vertrag weggeschlagen werden. Nach meiner Ansicht kann nur eine derartige Auskunft von Weißen die Hauptursache des großen Stabod in gänzlich mit gewesen sein. Wenn nach meiner praktischen Erfahrung vor einem Bergungsamt, vielleicht etwas weiter ausströmen, wie wir mehrläufig gehabt haben, eine Explosion stattgefunden hätte, dann hätte nach meiner Ansicht bei dem starken Zustand, der da gewesen sein soll, nicht eine derartige Explosion stattfinden können, wenn nicht nebenbei die Wetterentfernung gespielt wurde durch derartige Vorfälle.

Das sind Urteile von unparteiischen Sachverständigen auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme in den neuntägigen Verhandlungen vom 19. bis 28. Oktober 1910 gegen die "Bergarbeiter-Zeitung". Diese Verhandlungen haben Klarheit über die Ursachen der Stabod-Katastrophe gebracht. Sie sind für die Bergarbeiter von der größten Bedeutung und darum hat der Bergarbeiterverband darüber auch ein stenographisches Protokoll aufnehmen und in Druck erscheinen lassen.

Mit Genehmigung konnte unter Name Wagener am Schlusse der Verhandlung in seiner Verteidigungsrede sagen:

"Katastrophen von solchem Umfang, die sich auf das ganze Grubengebäude ausdehnen, sind nur möglich, wo alle Vorbereiungen, wie große Höhlräume und Schlagwetteranordnungen, starke Kohlenstaubentwicklung, mangelhafte Ventilation usw. vorhanden sind. Das haben wir konstatiert! Alles, was die Bergarbeiter-Zeitung in ihren vielen Artikeln über die Ursachen der Stabod-Katastrophe geschrieben, ist durch die Verhandlungen in vollem Umfange erwiesen. Wir haben also nur die Wahrheit geschrieben!"

Und am Schlusse seiner mehr als dreijährigen Verteidigungsrede, war er mit dem System, welches die Stabod-Katastrophe zur Folge hatte, gründlich abrechnung hielt, sagte der Verteidiger Heinrich, sondern ein moralisches, vielleicht auch ein wirtschaftliches. Dieses Urteil, das in diesem Saale nicht gesprochen werden kann, ist gesprochen, und dafür, daß mein Klient dazu beigebracht hat, die Unterlagen dafür zu schaffen, daß das Urteil gesprochen werden könnte, verdient er Dank — aber nicht Bestrafung."

Ja, das Urteil über Stabod ist gesprochen — nicht von Juristen, sondern von den einzigen dazu berufenen, den denkenden Bergarbeitern. Dieses Urteil lautet: Schuldig ist das heutige System rücksichtloser Profitmacher! An diesem Urteil, für das die Bergarbeiter-Zeitung Gründlagen geschaffen, rütteln juristische Urteile nicht.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die Verschlechterung des Rentenstreitverfahrens

Ist einer der schlimmsten Machtstellen in der Reichsversicherungsordnung. Wohl sind materielle Aufbesserungen vorgenommen, aber was nützen sie dem Versicherten, wenn er sie nicht erlangt? Man kennt die Rentenquoten nur zu wenigen, aber das gesetzte Recht erlaubt doch dem Unfallverletzten und Arbeitbalten eine größere Möglichkeit, zu seinem Gute zu kommen, als das zulässig durch die Reichsversicherungsordnung festgelegte. Schon unter dem geltenden Recht sind die Aussichten des Rentenversuchers jetzt ungünstiger geworden. Es wurden nämlich durch die Entscheidung des Schiedsgerichts Unfallsachen erledigt:

zugunsten zugunsten

Jahr	Überhaupt	des Rentenbewerbs			
		Fälle	Prozent	Fälle	Prozent
1886	1 198	500	41,7	698	58,3
1890	10 608	3 807	35,6	6 801	64,4
1895	28 245	7 875	27,0	20 970	72,1
1900	42 064	11 115	26,4	30 940	73,6
1905	72 018	16 545	22,8	56 068	77,2
1906	79 825	18 152	22,7	61 673	77,3
1907	81 377	18 595	23,8	62 782	76,2
1908	95 859	10 325	20,2	76 034	79,8
1909	104 208	20 517	19,7	83 781	80,3
1910	108 885	19 718	19,0	88 072	81,1

Während also 1886 von je 100 Streitfällen 41,7 Prozent zugunsten des Verletzten oder der Hinterbliebenen ausgingen, waren es 1910 nur noch 19,0!. Ein gleiches Bild zeigt die Rechtsprechung des Reichsgerichts am 21. Januar. Von den durch Urteil des Reichsversicherungsgerichts entschiedenen Rechtsurteilen

entschieden lanteten ausgesteuert der Versicherten der Versicherungsversicherter. Bahl Prozent tragen Bahl Prozent

Jahr	auf Metzne	ausgesteuert der Versicherungsversicherter. Bahl Prozent tragen Bahl Prozent			
		Metzne	ausgesteuert der Versicherungsversicherter. Bahl Prozent tragen Bahl Prozent	Metzne	ausgesteuert der Versicherungsversicherter. Bahl Prozent tragen Bahl Prozent
1890	1 848	817	28,5	424	151
1895	5 062	1320	22,1	1380	601
1900	7 864	1081	25,2	2300	1107
1905	11 840	2453	20,7	3676	1902
1906	12 608	2326	18,4	3504	1843
1907	12 157	2312	10,0	4111	2108
1908	13 058	2389	17,1	4712	2449
1909	15 152	2625	16,6	4868	2543
1910	15 352	2663	17,3	5049	2788

Über die Metzne der versicherten Arbeitnehmer sind in steigendem Maße ungünstige Urteile gefallen worden, während die Metzne der Verungeschossenschaften ist, in steigendem Maße für diese günstig ausfielen.

So steht es heute schon mit dem Ausgang des Rentenstreitverfahrens. In der Reichsversicherungsordnung ist der Rechteweg für die Versicherten noch verschlechtert worden. Es werden dem Versicherten zwar höhere Renten in Aussicht gestellt, aber ihm geht es, wie dem Hunde, dem man zwar eine appetitliche Wurst vorgebunden hat, jedoch so, daß er sie nicht frisieren kann.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Halbes oder ganzes Krankengeld.

So mancher wird die Sache kaum einer Erörterung für wert halten. Es liegt ja auch so einfach, daß der arbeitsunfähige Erkrankte beim Feiern im Hause das ganze Krankengeld, dagegen der im Krankenhaus untergebrachte und gleichzeitig verheiratete nur die Hälfte des Krankengeldes zu erhalten hat. Wenigstens sieht die Satzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins folgendes vor. Trotz dieser Einfachheit könnten Streitfragen entstehen und eine solche wollen wir nachstehend behandeln.

Der Bergmann L. zu Bottrop feierte wegen einer im Dezember 1910 erlittenen Verleierung bis 18. Januar 1911tran. Während dieser Krankenzeit erhielt L. von der Knappelschaftsverungeschossenschaft die Aufsicht, sich wegen Beobachtung früherer Unfallsfolgen ins Krankenhaus zu begeben. Diese Beobachtung erstreckte sich auf die Zeit vom 14. bis 18. Januar. Bei der Krankengelderhebung wurde nun dem L. für die Tage vom 14. bis 18. Januar nur das halbe Krankengeld gezahlt. Den Antrag des L. auf Zahlung des ganzen Krankengeldes bestand der Knappelschaftsverband abzulehnen. Es blieb nur die Beschwerde übrig, die auch eingeleitet wurde. Es wurde geltend gemacht, daß der Knappelschaftsverein überhaupt keine Krankenhauspflege gewährt, er sich somit nicht auf den § 16 der Satzung berufen könne. In der Gegenreplikation machte der Knappelschaftsverein geltend, daß die Zahlung des ganzen Krankengeldes neben der Krankenhauspflege fassungswidrig sei. Der § 16 der Satzung läßt auf L. hinzu. In der Erwiderung auf diese Erklärung machte L. noch geltend, daß die Krankheit, derentwegen das Krankengeld gefordert wird, nichts mit der Anordnung der Knappelschaftsverungeschossenschaft zu tun hätte. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Allgemeine Knappelschaftsverein etwa neben der Verungeschossenschaft zur Ertragung der Kosten und Erstattung der Verjähmung bereit gewesen wäre, wenn L. während der Erwerbsfähigkeit sich einige Tage zur Beobachtung ins Krankenhaus hätte begeben müssen. Statt jeder weiteren Antwort erhielt L. den Bescheid, daß das ganze Krankengeld zur Zahlung läuft.

Wir sehen also eine Ausnahme, wo das ganze Krankengeld, trotz Aufenthaltes im Krankenhaus, zu zahlen ist.

A. J.

Was ist pfandsfreier Lohn?

Vor kurzem veröffentlichte die Tagespresse und auch unsere Zeitung eine Notiz, nach welcher das Oberlandesgericht Hamm in Bezug auf die Pfändung des Arbeitslöhnes eine von den bisherigen Präzis abweichende Entscheidung getroffen hat.

Das Oberlandesgericht Hamm hat nämlich entschieden, daß nicht 125 M. monat. Brutto, sondern 125 M. monat. Nettolohn zu gelten hat, d. h. daß der Bergmann an Geld, Steuern und an von der Feste geleisteten Waren 125 Mark erhalten haben muß, daß in den 125 M. die Knappelschafts- und andere Gehaltsanteile nicht eingeschlossen sind, daß also erst derartige Lohn gepfändet werden kann, der 125 M. monat. tatsächlich reines Verdienst übersteigt.

Damit unsere Rechtschutzbüros und Kameraden sich vorkommen, daß auf diese Entscheidung berufen können, wollen wir bekannt geben, daß das in Frage kommende Urteil des Oberlandesgerichts Hamm in Sachen Zeche Zollverein die Alterszeichen: 8. U. 815/0 — 1910 trägt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zeichen außerhalb des Kohlensyndikats.

Im Jahre 1908, in welchem das Kohlensyndikat erneuert wurde, wurden außerhalb desselben erst 852 205 Tonnen Steinkohlen gefördert, im Jahre 1910 aber waren es rund 5½ Millionen Tonnen. Dabei förderten:

Zeche	1908		
	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Adler	87 907	160 487	241 003
Allgemeine Bergbau- und Industriegesellschaft zu Solingen und in Westfalen (Zechen Lüdenscheid)	27 008	83 070	94 107
Alte Haase	124 860	114 014	121 018
Auguste Victoria	307 945	434 701	551 043
Bornum (früher ver. Adolfs)	23 460	30 890	37 934
Bönnig, Bergvertriebsdirektion	1 310 076	1 740 149	2 310 102
Borsig	21 261	43 011	22 740
Catharina (Altendorf)	230	1 073	1 411
Cleverbank	973	303	—
Ernst, Elias Erbtöchter	220 281	439 465	638 386
Freie Vogel und Unterholz	243 106	203 021	257 721
Gleißau-Segen	50 035	310 183	314 245
Gutglück und Wrangel	2 114	501	—
Her. Hardenstein	298	2 500	—
Her. Hermann (Pommern)	12 748	10 583	10 880
Her. Hermann (Wort)	7 248	7 248	7 780
Hochmeister	122 044	130 007	128 011
Maximilian	—	2 400	—
Ver. Mühlheimerglück	—	—	2 845
Paul	9 252	10 284	8 949
Prußische Elise	7 050	7 144	8 847
Trier (Stabod)	193 040	19 020	187 279
Verlorener Sohn	24 820	20 758	15 476
Victoria-Lünen	—	—	21 880
de Wendel	208 177	835 568	875 141
Wengen (Markana)	24 215	20 370	1 067
Wittener Steinkohlen-Bergm. (Bergmann)	—	—	40 000
zusammen		3 038 100	3 161 700
5 492 257			

Förderung im Oberbergamtbezirk

Dortmund angängig Rheinpreußen 85 031 086 85 080 613 80 213 811 davon außerhalb des Syndikats 3% 3,57 4,00 6,15

Sieht fördern außerhalb des Syndikats 24, zum Teil allerdings recht unbedeutende Zeichen. Ihre Förderung möchte im Jahre 1910 aber schon 6,10 Prozent der riesigen Erzeugung des Oberbergamtsbezirks Dortmund aus. (Im Jahre 1909 waren es nur 2,05 Prozent, 1908: 4,00 Prozent.) Im Jahre 1910 möcht die Förderung außerhalb des Syndikals gegen das Vorjahr um 1 827 401 To., und zwar beim preußischen Staat um rund 560 000 To., bei Emmerich-Lippe um 200 000 To., bei Trier um 170 000 To., bei Auguste Victoria um 120 000 To.

Über die Entwicklung der Ziffernzeichen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die bekanntlich den reinen Zeichen schwere Sorgen macht und das Zustandekommen des neuen Kohlensyndikatsvertrags sehr erschwert, bringt der Verwaltungsbericht der Zechen König Ludwig folgende Ausstellung:

	Beteiligungsziffer im Kohlensyndikat			
1904	1910	1910	gegen 1904	
To.	%	To.	%	%

<tbl_r cells="2" ix="1

München, den 21. Aug. 1906.

Gesuchter Herr Kollege!

Wie wir erfahren, herrscht auch unter Ihren Kollegen am Ort wie im Innern darüber, daß den Forderungen der christlichen Arbeiter und Bediensteten auf Einräumung einer einzigen Landtagsmandate seitens der Zentrumspartei höchst in so geringer Weise Beachtung getragen wurde. Während sie zahlreiche Beamtene Mandaturen gefunden wurden, ist bis heute nicht ein einziger Vertreter aus dem Bedienstetenstande zur Aufstellung gelangt. Da, nicht einmal der Abgeordnete Schirmer, der bisher für Arbeiter und Bedienstete sein Möglichstes getan hat, hat Wahns gefunden. Wie die Dinge anscheinend liegen, werden wir Ihnen als Vertreter verlieren.

Das ist zum zweiten und fordert zur Stellungnahme heraus. Es ist nun vorgeschlagen worden, die Arbeiter und Bediensteten sollen bei den kommenden Wahlen einfach "Wieder bei Fuß" stehen bleiben. Eine solche Taktik ist noch rechtlich zu überlegen, obwohl gesagt werden muß, daß, wenn Beamte, Bauern oder Gewerbeleute keinen Vertreter aus dem Bediensteten- oder Arbeiterstand wählen, sie auch nicht das Umgekehrte verlangen können. Dennoch würde die Durchführung eines anderen Vorschlags, eine Stimmenzählung durch das ganze Land vorsunzipen, noch eher zu erwarten sein. Es müßte da ein bekannter Arbeiterführer aufgestellt und auf denselben die Stimmliste der christlichen Arbeiter und Bediensteten in allen Wahlkreisen vereinigt werden.

Bevor jedoch etwas unternommen wird, muß volle Gewissheit geschaffen werden über die Stellung der Kollegen im Land. Wir bitten Sie deshalb dringend, Ihre Kollegen einstich in vorstehender Angelegenheit uns offen und ehrlich mitzutellen.

Unter kollegialen Grüßen zeichnet

Das Votationskomitee für die Wahlen:

Hans Braun, Olgastrasse 9.

Dieses Bürkular könnte mit einigen Abänderungen jetzt wieder nachdem Herr Schirmer auch als Reichstagsabgeordneter abgesetzt werden soll, herausgegeben werden. Die hohen Herren vom Zentrum fügen für sich selbst, lassen nur so viel schenken, gesetzte "Arbeitervertreter" in das Parlament hinzu, als unumgänglich ist für die Einsetzung der Arbeiter. Die Zentrumseinsetzung geboten des Morris Napoleon I.: "Den Vorrat lieb ich, aber nicht den Verräten," gibt darum den Belohnung heischenden Hauseknaben lieber Zugriffe als Mandate. Außerdem, die Arbeiterschaft kann sich gratulieren, wenn die Ausarbeitervertreter von Zentrum Graden gänzlich aus den Parlamenten verschwinden.

Internationale Rundschau.

Zentrumsgewerbevereinsführer und internationaler Bergarbeiterkongress.

Was gäben die zentralmärkischen Gewerbevereinsstrategen darum, wenn sie ihre "Sturm- und Drangperiode" aus dem Gedächtnis der Zeitgenossen löschen könnten! Die "Sturm- und Drangperiode", wo die Neuberufungen, um Mitglieder zu fangen, den Verband an "Radikalismus" im mehreren Perioden langen. Jetzt machen sie in Harmonie duale, aber die Presse ist so unartig, die wandlungsfähigen Generalsekretäre immer wieder an ihre "Sturmzeit" zu erinnern. Wer sich möglichst aus einem wilden Mann zu einem jungen Gentleman wandelt, der ist auch im Lande, unzählbar wieder den radikalen Draufgänger zu markieren.

Zufällig gerät und die "Römisches Volkszeitung" vom 26. April 1911 wieder in die Hand. Darin hat "van d'agabegordne te" Heinrich Ambrosius einen Artikel gegen die zentralliberalen "Römisches Zeitung" veröffentlicht. Unseres Wissens ist nicht Heinrich, sondern Hermann Ambrosius Landtagsabgeordneter. Die Beiden haben einen solchen "Amicus" um sich zu verbreiten gewußt, daß selbst ihre eigene Partei-Presse sich zwischen Heinrich und Hermann nicht ausstellt. Ambrosius führt der "Römisches Zeitung" entweder auf den Wagen, weil dieses Blatt die Unholztheit befand, ihm und seinen Genossen ihre "radikalen Taten" vorzurüsten. So hätten sie 1905 in dem "unter Kontraktbruch" begonnenen Streik mitgewirkt, hätten bei der Beratung des Bochumer Knopffabrikats 1907 die Sozialdemokraten unterführt. Dann befand auch das Erscheinen der Zentrumsgewerbevereiner auf den internationalem Bergarbeiterkongressen keine nationale Gesinnung. Auf diesen zentralliberalen Schnauzen antwortet Ambrosius u. a.:

Die Beteiligung der Gewerbevereinsführer an einigen internationalen Bergarbeiterkongressen erfolgte, weil dem Gewerbeverein bekannt geworden war, daß bei den ausländischen Bergarbeiterorganisationen die unglaublichen Schwindeler über die christlichen Gewerbevereine verbreitet waren. Diesen wollte man entgegentreten und den Verlust machen, auch auf den internationalen Kongressen vernünftige Arbeit zu leisten. Es würde der deutschen Arbeiterschaft und auch der Industrie nur nützen, wenn im Auslande bekannt wäre, was in Deutschland auf sozialem Gebiete bereits geleistet wird. Je mehr die ausländischen Arbeiter die gleichen Leistungen für ihr Land erzielen und erhalten, um so mehr werden die Klagen unserer Industrie über Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit durch die sozialen Lagen gegenstandslos. Als dem Gewerbeverein eine solche Aufklärungsarbeit unmöglich gemacht wurde, verzichtete er auf die Teilnahme an den internationalen Bergarbeiterkongressen, auf denen übrigens die nichtsozialdemokratischen Engländer den Votstieg geben, was allerdings nicht hindert, daß sehr viel in Radikalismus gemacht wird.

Diese Darstellung ist falsch, und da Ambrosius selber auf den internationalen Bergarbeiterkongressen in London 1906, Salzburg 1907, antretend war, wißestlich falsch! In London erschien Effert, Ambrosius und Steiger unangemeldet, uneingeladen vom internationalen Komitee. Auf Antrag der Verbandsdelegierten wurden die drei als stimmberechtigte Delegierten anerkannt, ein Entgegenkommen, das noch gegenüber keiner anderen Delegation geübt wurde.

Was haben die Herren in London für "Aufklärungsarbeit" vertrieben? Sie haben nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen, um die soziale Gejektebung Deutschlands vor der des Auslandes zu rühmen! Dagegen trat sich Effert gegen die Grubenverstaatlichung aus, weil der Vater Staat kein Bürger-Arbeitgeber sei. Als habe die Streitkraft der von ihm vertretenen Gruppe erklärt, sprach sich Effert rücksichtslos zurück und aus! Für die von Cartot eingebrachte Sympathiceresolution für die russischen Revolutionäre stimmten auch Effert, Ambrosius und Steiger! Beide in den öffentlichen Sitzungen noch in der vertraulichen Sitzung haben Effert, Ambrosius oder Steiger ein Wort verlauten lassen über die angeblichen unglaublichen Schwindeler über die christlichen Gewerbevereine! Im Gegenteil, die drei haben fröhlich neben den Verbündeten gesessen an dem Festtisch, den die Engländer zu Ehren des Kongresses veranstalteten, und nahmen durchaus keinen Anstoß an den vorgebrachten "revolutionären" Gesängen. So verhält man sich doch nicht, wenn man auch nur glaubt, daß man unfreiwillig behandelt sei.

In Salzburg waren dieselben drei erklungen. Obgleich im Bergknappen nach dem Londoner Kongress die total unzähler, beleidigender Bericht über dessen Verlauf eröffnet war, wurde den Zentrumsgewerbevereinern auch in Salzburg nichts in den Weg gelegt. Sie sollten vernünftige Arbeit leisten. Sie kauten sich wie "die anderen Gruppen an den Debatten beteiligen, kein aber auch hier die Vorzüge der deutschen vor der ausländischen Sozialgesetzgebung nicht erläutert. Hatten auch hier nicht protestiert gegen die angeblichen unglaublichen Schwindeler über die christlichen Gewerbevereine! — weil nicht gewohnt worden war. Als der Beigritz Reblanc eine unehrige Bemerkung gegen das Kabinett mache, da hat Steiger sofort dagegen protestiert, erst nach ihm Effert. Dem Zentrumsgewerbeverein ist also keineswegs seine "Aufklärungsarbeit unmöglich gemacht" worden, seine Delegierten haben auch nicht den Radikalismus bekämpft, sondern ihn aktiv und peinlich unterstellt.

Der Londoner Kongress beschloß, nur diejenige Gruppe sei als vollberechtigt anzusehen, die mindestens ein Jahr lang dem internationalen Komitee angehört und ihren anteilmäßigen Beitrag zu den laufenden Kosten zahlt. Gegen diejenen einfach selbstverständlichen Besluß erhoben wir die drei Zentrumsgewerbevereiner Einspruch. Sie beanspruchen Rechte ohne Verpflichtungen anzuerkennen. Der Zentrumsgewerbeverein schreibt doch selber seinen Mitgliedern eine Beteiligung vor, ehe sie in die Vollberechtigung eintreten. Die Engländer, Amerikaner, Franzosen, Belgier, die französischen, polnischen und die Verbundens-Delegierten erkannten den Londoner Besluß und akzeptierten ihn. Die Zentrumsgewerbeverein aber, die sonst ihre "strengen Disziplinen" rührten, wollten eine Exemption haben. Hatten sie nach dem Salzburger Kongress ihren Anteil an den Kosten

des internationalen Sekretariats bezahlt, dann stand ihnen absolut nichts im Wege, sie konnten ihre "Aufklärungsarbeit" auf dem Kongress fortführen und der internationalen Bergarbeiterföderation zeigen, was sie vernünftige Arbeit nennen.

Die Mitglieder haben niemals Einspruch gegen die Beteiligung an den internationalen Kongressen erhoben. Einspruch erhoben die konservativen und orthodoxen Zentren in Zeitungswellen, wohlgelitten beim hohen Alter, benutzte die Teilnahme an den internationalen Kongressen als eine unerlässliche undchristliche Tätigkeit. Vor diesen Protesten sind die Generalsekretäre immer mehr zurückgewichen, bis sie schließlich dahingesommen sind, ihren "Radikalismus" abschlafen und sich einer wohlgenigten hohen Güterirtschaft als Harmoniepostfilz zur Verfügung zu stellen.

Die wohlunterrichteten Werksältern aber sind undankbar genug, den Verwandlungskünstlern nicht über den Weg zu trauen.

Die Lage in Südwales.

Der Kampf der Bergarbeiter des Rhonddatalen mit dem mächtigen Arbeitshindernis "The Cambrian Combine", der nun schon seit dem 1. November des vergangenen Jahres andauert und an den 12.000 Arbeiter beteiligt sind, ist in ein neues Stadium getreten. Am 18. Mai kam es in London zwischen den Vertretern der Bergarbeiterföderation und denen des Arbeitgeberverbandes zu einer Einigung, die den Streitenden von den Arbeiterversammlern zur Annahme vorgeschlagen werden sollte. Der Vertrag enthält im großen und ganzen dieselben Bestimmungen, wie die im März dieses Jahres getroffene Abmachung, die damals mit erfreulicher Mehrheit von den Streitenden verabschiedet wurde. Das von den Hauern als ungünstig verwofone Gedinge auf der Zeche Elly, das den ganzen Streit hervorgerufen hat, sollte auf eine Feste ausprobieren werden und in betracht der Dauerung eines ausreichenden Sohnes für Hauer an unregelmäßigen Stellen versprochen, das in Zukunft kein Arbeit auf den Zechen sei. Den Cambrian Combine versprechen sollte als in anderen Teilen des Reviers. Ein Schiedsrichter sollte in Streitfällen darüber entscheiden, ob die Syndikatsverwaltung ihr Wort gehalten habe oder nicht. Der Vertrag wurde der Leitung des südwalesischen Bergarbeiterverbandes vorgelegt, die sich aber weigerte, ihn den Streitenden zur Annahme zu empfehlen, ehe sich nicht eine Generalversammlung des Reviers darüber ausgesprochen habe.

Die Generalversammlung fand vor einer Woche statt. Sie sagte, hatten die Streitenden ein Kundschreiben an alle Ortssektionen des Verbandes geschickt, in dem sie sich entschieden gegen die Annahme des Vertrages aussprachen. Das Ergebnis war, daß sich die Generalversammlung trotz des Bureaus des Präsidenten Abraham, des Vizepräsidenten Brace und des Schatzmeisters Richards einmütig gegen den Vertrag erklärte. Ein Vertreter der Streitleitung (Tom Smith) hielt eine ergreifende Ansprache, in der er ausführte, daß man jetzt nach all den Entbehrungen, die die Bergarbeiter des Rhonddatalen während der letzten sechs Monate durchgemacht, von ihnen nicht verlangen könne, daß sie sich zu Bedingungen unterwerfen, die sie schon mehrere Male abgelehnt hätten. Um die Stimmung unter den streitenden Arbeitern des "Cambrian Combine" verstehen zu können, muß bemerkt werden, daß der Leiter des Arbeitshindernisses, wie hier schon in früheren Berichten erwähnt worden ist, ein Scharfmacher par excellence ist, zu dem die Bergarbeiter nicht das geringste zu tun haben. Die Erfahrung hat die Rhonddataler gelert, wie die Versprechungen dieses Mannes zu bewerten sind; man kann es daher den Arbeitern nicht verbieten, wenn sie diesem Scharfmacher unverblümmt ins Gesicht sagen, daß er seine Sicherungen nicht eingehalten hat. Dieser gänzliche Mangel an Vertrauen zu dem Leiter des Arbeitshindernisses ist eins der Haupthindernisse für den Friedensschluß.

Die Generalversammlung begnügte sich nicht damit, die alten Leiter des südwalesischen Verbandes, die immer mehr an Einfluß verlieren, ganzlich abzuwählen; sie entwarf auch einen neuen Kampfplan, der in den nächsten Monaten zur Anwendung kommen soll. Sie beschloß folgende Resolution: "In Unbetacht des Fehlschlagens des Vertrags, den Streit auf den Zechen des 'Cambrian Combine' in Friedensstellender Weise beizulegen, empfiehlt diese Konferenz den Ortssektionen, die bisher beobachtete Taktik der teilweisen Streiks in nachhaltige Erwähnung zu ziehen und die am 14. Juni stattfindende Konferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens aufzufordern, durch die Erfahrung einer allgemeinen Arbeitseinstellung aller Mitglieder der Föderation gemeinsame Sache mit den Streitenden zu machen, um für alle Bergarbeiter einen bestimmten garantiierten Mindestlohn zu erlangen; falls diese nationale Aktion nicht genehmigt wird, soll der südwalesische Verband eine Arbeitseinstellung zu demselben Zweck proklamieren; diese Konferenz vertragt sich auf den 12. Juni, um dann die Entscheidung der Ortssektionen entgegenzunehmen."

Schon vor einigen Monaten erklärte sich eine Konferenz der Föderation zugunsten einer allgemeinen Bewegung zur Erlangung eines festen Minimallohnes für alle Bergarbeiter. Es muß hier erwähnt werden, daß, obwohl der groÙe Mehrheit der Hauer in Großbritannien ein in den verschiedenen Revieren ungleichartiger Minderlohn verdient ist, es dennoch eine Anzahl Hauer gibt, die wegen der schlechten Arbeitsstellen (abnormal places) den Minimallohn unumstößlich verdienen müssen. Dadurch entstehen Reibserien, die dort, wo die Zechenverwaltungen einstellig sind, meist ohne große Schwierigkeiten beseitigt werden. In den letzten Jahren häufen sich die Fälle, in denen die Arbeitgeber die Einsicht, daß die Arbeiter, die sich die ganze Woche hindurch an einer undenkbaren Stelle des Flözes vergegenstellt haben, auch leben müssen, nicht zu begreifen scheinen. Die Frage der "abnormen Arbeitsstellen" hat daher eine nationale Bedeutung gewonnen. In dem walisischen Streit bildet sie neben dem Streit um das Gedinge (cutting price) auf der Zeche Elly eine der Hauptfragen.

Die Leitung der Bewegung in Südwales scheint jetzt definitiv in die Hände der jüngeren und energischeren Elemente gefallen zu sein. Man wird sich daher in den nächsten Wochen auf eine Kampfführung gesetzt machen müssen, die sehr verschieden ist von dem bei den englischen Altgewerkschaften so beliebten Fortwurzeln bis an das selige Ende.

J. K.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Auguste Victoria (Hüls). (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen.) Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw. — „In Nr. 8 der 'Bergarbeiter-Btg.' vom 23. 2. 1911, Seite 5, heißt es in einer Notiz unter dem Titel „Zeche Sterkrade I und II“, auf der Zeche welche gegen die Sicherheitsmänner ein besonders scharfer Wind, drei Sicherheitsmänner habe man der Bergbehörde bereits angezeigt. Die Zechenverwaltung wolle die Sicherheitsmänner ihre Macht fühlen lassen. Diese Behauptungen sind unrichtig. Die Sicherheitsmänner werden durchaus gerecht und ordentlich behandelt. Die Anzeige bei der Bergbehörde gegen die Sicherheitsmänner war keineswegs eine besonders scharfe Maßnahme. Sie war berechtigt und durchaus geboten, weil sich zwei der Leute eine Übertretung der Bergpolizeiverordnung hatten gemacht. Diese sind auch rechtskräftig verurteilt worden und zwar einer vom Schöffengericht Oberhausen zu 5 M. und ein zweiter vom Landgericht Duisburg zu 30 M. Geldstrafe. Der erwähnte dritte Sicherheitsmann mußte dem Bergverwaltungsbeamten wegen Übertretung seiner Befugnisse angezeigt werden und hat dieserhalb eine Verwarnung erhalten. Auch das Verhalten gegenüber dem vierten Sicherheitsmann, der angeblich ihm gegenüber behandelte sein soll, ist durchaus gerecht. Der Mann, welcher bisher gewöhnlich mit Erweiterungsarbeiten und Höhernbau von Streden im Gedinge beschäftigt war, und hierbei dasselbe wie ein anderer Hauer leistete, wurde Ende Januar, als diese Arbeit fertig war, in einen Kohlenbetrieb verlegt, hat dort jedoch jedoch nur zwei Schichten verfahren und nach Ausgang seiner Kameraden auch in diesen beiden Schichten nicht vor der Kette gearbeitet, sondern in der Hauptstiege Nebenarbeiten verrichtet. Das der Mann 50 Prozent Unfallrente bezog, war nicht bekannt. Am 18. Februar brachte der Mann eine ärztliche Bescheinigung, daß er zu leichter Arbeit fähig sei und erklärte, daß er keine Kohlenarbeit verrichten könne. Er wurde daher als Förderaufseher eingestellt. — Es ist unvorteilhaft, daß in dem in der Notiz der 'Btg.' erwähnten Aufschlag vorzugsweise gearbeitet wird und die Schubverrichtungen fehlen. Der Aufschlag ist vorzugsweise mit Klappen, welche aus einem Eisenrost bestehen, versehen, so daß die Arbeiter nicht abspringen können. Die beim Aufschlag des Holzes unten befindlichen Leute (ein Steiger und ein Arbeiter) stehen nicht auf der Sohle des Aufschlags, sondern in dem dicht verschlagenen Fahrwacht oberhalb der Aufschlagsohle, so daß ihnen auch beim Abspringen eines Holzstücks nichts passieren kann. — Es ist ebenso unrichtig, daß keine Weiterführung vorhanden ist. Aus den Durchschlägen der Flöze 4 und 5 kommen durch den Aufschlag über 100 Kubikmeter Luft heraus. Ergebnis! Gutschaffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttentreib. (Name unleserlich.)

Zeche der Wendel. Welche Zustände hier herrschen, zeigen die vielen Klagen, die diese Zeche vor dem Bergarbeiterverband zu verfechten hat. Auf einer Zeche mit nicht einmal 2000 Mann Bergbau lehren Monat für Monat 100 Mann und mehr ab und zu. Im März d. J. sollen circa 300 Mann abgeleistet sein. Am April d. J. sollen ebenfalls circa 150 Mann gefindigt haben. Das ergibt jedes Jahr fast eine neue Bergbau. Das erschreckende Bergleute solche Rüttel und schütteln, ist ganz selbstverständlich. Um nun die Bergbau vollständig zu halten, werden Agenten und Bergbaubureau in allen Weltgegenden unterhalten. Sogar an der Ecke Schüren- und Viezenstraße in Dortmund unterhält die Zeche ein Bergbaubureau. Welche Elemente sich unter diesen Umständen in die Bergbau einfließen, läßt sich denken. Leute, die auf diese Weise zusammengelebt werden, die nie einen Bergbau von innen gesehen, werden in vier bis sechs Monaten zum Hauer befördert, arbeiten selbstständig und spielen gar Ortsälteste. Dabei muß man bedenken, daß die Flöße auf der Wendel zweitlich weiterreich sind. In den Haupträumen müssen stets Aufstufen tätig sein, um größere Weiteranfertigungen zu verhindern. Das Gerüste ist ungeheuer brüchig und heftig. Der Kneipbachsaal ist kaum noch Zeit findet, um seine Schichten verfahren zu können; wollen wir nur nebenbei bemerken. Es verträgt keine Stunde, wo nicht Kranke und Bergleute an seine Tür gehen. Wer nicht jeden Befehl der Beamten gehorcht und ausführt, wer sich das Recht herausnimmt, zu fragen, was er für diese und jene Arbeit bekommt, den sagt man aus dem Zug. Es sind sogar schon prägel

Bede Graf Wolke III und IV. Es wäre nötig, hier im Nebler mal gründlich Neimbur zu schaffen. Man weiß das nicht mehr, wie man durch den Querschlag kommen soll, um nicht die Schuhe von oben voll zu schöpfen. Außerdem mangelt es oft an Holz, Schienen und Befestigungen. Letztere müssen man sich überall zusammensetzen. Nebenarbeiten werden nur gering bezahlt, in den meisten Fällen gar nicht. Außerdem steht das Gedinge so, daß Hauerlöhne von 4,50 bis 5.— Mit kleinen Selteneiten sind. Dafür steht aber das Strafzeiten in schönster Blüte; es gibt hier Kameraden, die in dem letzten Jahre allein 60 Pf. Strafe für unreine Kohlen bezahlt haben. Ein kurzes Gedächtnis scheint der Steiger B. zu haben; wenn man sich vorher bei ihm entschuldigt, wird man doch wegen willkürlichen Feiern bestraft. Es geht es auch, wenn man irgend eine Reparatur in Förderstrecken oder sonst irgendwo meldet, ist es nach 14 Tagen noch immer dasselbe.

Zeche Hannibal I. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilschaft wird den Arbeitern, besonders der Mittagsdienst, hier fast fortgelöst in ungünstiger Weise die Schichtzeit verlängert. Auch für bessere Ordnung müßte gesorgt, besonders der Büdelsel gesteuert werden. Die vielen Strafen wegen Laden unreiner Kohlen empfinden die Arbeiter auch als Ungerechtigkeit, weil daran doch nur die Verhältnisse schuld sind. Der Schleissstein ist auch gerade keine Bürde für die Zeche; auch dauert das Schärfen der Sägen viel zu lange. Hoffentlich schafft man Abhilfe.

Zeche Hugo, Schacht II. Hier sucht man unter der Belegschaft Unzufriedenheit zu suchen, indem man auf die alten Wagen noch einen 10 Zentimeter hohen „Stechkragen“ draufnädeln läßt; es wird zwar gesagt, die Wagen sollen nicht höher vollgeladen werden, als wie in die alten hergingen, aber es ist schon vorgekommen, daß, wenn so ein Wagen nicht ganz voll geladen war, die Kameradenhaft wegen Minderlohn bestraft wurde. Anfangs hat man von diesen Wagen nur einige laufen sehen, jetzt kommen aber immer mehr herunter. Wir glauben, daß die Verwaltung die großen Wagen allmählich ganz einführen will. Was sagt aber das christliche Arbeiterausschüsstagsmitglied dazu? Der Betriebsführer hat gesagt, jetzt werden nur ein paar Wagen zur Probe eingeführt, rennen sich derselben, so werden alle Wagen größer gemacht und eingeführt. Am 21. Mai stand folgender Urteil am schwarzen Brett: „Am Montag, den 29. muß die Belegschaft wegen Mangels an Absatz feiern, nur diejenigen Leute, die von Neibersteigern beginnen, Hilfssteiger bestellt sind, können anfahren.“ Am 29. Mai fuhren über 400 Mann und meistens alles Kohlenhauer an, und seien voll; dagegen hatten die Zimmerhauer das Berglager, feiern zu dürfen; das nennt man wegen Mangels an Absatz feiern!

Zeche Österfeld. Auf heiliger Zeche wird auch viel über zu niedrige Löhne gefragt. Bevorher im Revier 17 (Steiger A. Revier 2. und 3. Höhe von 4,00 und 4,40 M. nichts seltenes. Im Gedingschreie: „Ist Herr A. ein wahrer Meister, b. h. zum Schaden der Arbeiter. Er sagt einfach: „Mehr gibt nicht!“ Macht man ihm Vorhaltungen, so sagt er einfach: „Macht doch, daß Ihr wegkommt!“ oder: „Ich habe ja auf Euch nicht gewartet.“ „Ihr seid reit für Eurenhaus!“ Mit jedem Strafzettel schwärzen sich die Kameraden ein und die Mehrzahl schwärzt denn auch dazu. Dann ist es auf der Mittagsdienst auch sehr schlecht mit dem Schleien. Der Schiebemeister hat außer dem Schleien noch seine Funktion als Abnehmer am blinden Schacht und wird er bestellt zum Schleien, so muß er erst auf Abholung warten. Es ist schon öfters vorgekommen, daß er in der Schicht, als er bestellt wurde, gar nicht gekommen ist. Dieser Zustand ist unlösbar und wird dadurch den Kameraden

ausgeleistet worden. Haben sich doch schon wiederholt Beamte dieser Stadtvorstadt verantwortlich gemacht. Leute, die sich des Morgens etwas verfrüht haben und sich etwas länger in der Waschstube aufhalten und sich nicht in Wind und Wetter an der Marlene- und Lampenbude aufstellen, bis diese geöffnet wird, denen läßt der Herr Betriebsführer die Marke festlegen mit dem Bemerkten, die Leute haben sich erst bei mir zu melden. Vor der Anfahrt ist dann Herr Grönig nichts anzufinden. Die Leute müssen dann auf diese Weise eine Schicht einbüßen. In einer Sitzung am Berggewerbege richt stellte sogar heraus, daß sich Herr Grönig gar noch in der Feierabendzeit der Marlenenummer verstanne hatte. Leute, die kaum einige Wochen auf der Grube sind und auf einen Kurschein nicht einmal eine Woche feiern, die werden, wenn es den Herrn Grönig gefällt, wegen Kontraktbruch entlassen. Auch dann, wenn man sich überzeugt hat, daß der Mann wirklich frontal war. Dies erklärte der Vertreter von der Wendel in der letzten Sitzung des Berggewerbegerichts ausdrücklich. Vor einigen Wochen meldete ein Junge von der Lesebank der Verwaltung, daß an dem Förderseil am Wurmknappenhof schon seit einigen Tagen mehrere Lizenzen gerissen seien. Man ging hin, sah nach, und es war so wie der Junge gemeldet hatte. Die Förderrichtung wurde sofort eingestellt und ein neues Seil ausgelegt. Die gesamte Belegschaft mußte dieserhalb eine Schicht feiern. Ein Junge war es in diesem Fall, der den Schacht der Wendel vor dem Zubruch stehen und ebenfalls mehr als hundert Menschen das Leben gerettet hat. Wenn das Seil auch nur ganz oberflächlich jeden Tag nachgesehen würde, dann könnte den Beamten derartiges nicht entgangen. Denkt man nicht darüber nach, wie verheerend das Durchgehen der Körbe auf der Nachbarzeche Werne a. d. Lippe, im Schacht gewesen ist? Der Wendel ist genau so tief. Die beiden Körbe hängen ebenfalls an einem Seile. Auf jedem Korb werden acht Wagen gefördert, genau wie auf Werne. Reicht das Seil, dann wird ein Teil des Schachtes auf Wochen oder gar auf Monate total zerstört. Abgesehen davon, daß der Bruch nicht bei der Menschenförderung passiert und viele blühende Menschenleben vernichtet werden. Zeche Westende (Kampschacht). Verrichtungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.: "In der Nr. 17 der 'Bergarbeiter-Zeitung' vom 29. April d. J. befindet sich auf Seite 4 unter der Überschrift 'Zeche Westende (Kampschacht)' eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreisgesetzes wie folgt zu berichtigten ersuchen: Es ist unwahr, daß auf Zeche Westende (Kampschacht) am 6. April abends in der elektrischen Leitung der Lichtstrecke Kurzschluß entstanden ist. Gegen ist unwahr, daß eine Kappe in Brand geraten ist. — Es ist unrichtig, daß der Betriebsführer durch die Feststellung der Bedingung gegen die Bestimmung der Arbeitsordnung verstößt. Bei einer wesentlichen Besserung in den Arbeitsverhältnissen ist er durchaus berechtigt, einen Abzug am Bedingung ohne weiteres vorzunehmen, wie auch anderweitig die Leute dann Lohnzufluss bekommen, wenn sich die Verhältnisse plötzlich verschlechtern. — Es ist unwahr, daß auf der Zeche Holzmengen herrscht. Das Holz wird regelmäßig des Nachts angeliefert. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Oberhun. Wiesmann."

Königreich Sachsen.

Kaisergebäude (Werdorf). Die bergpolizeilichen Vorschriften scheinen hier, vor allen Dingen im Nebel I, nicht bekannt zu sein. Besonders muß bei über 28 Grad Celsius die Schichtstundenzeit angeordnet werden. Hier haben wir aber Arbeitsspitzen, wo 10 bis 34 Grad Temperatur vorhanden ist, aber kein Mensch daran denkt, daß nur sechs Stunden die Schicht dauern darf. Wenn der Betriebsführer Holz 1/2 oder 2/3 Uhr vor Ort kommt, dann fragt er auch schon, wieviel Wagen geliefert sind. Nach unserer Erfahrung wäre es die Pflicht des Oberstellers, der Ortsbeauftragte zu sagen, daß hier nur schlechtere Schicht zulässig ist und nicht schon nach vollen Wagen zu schreien, wo die Schicht kaum ihren Anfang genommen hat. Eine grobe Bekleidung der Arbeiter ist es aber, wenn Holz von Haulenzen und Haulenzerverbande redet, wo die Arbeiter bei solchen Temperaturen nach seiner Ansicht nicht genügend Wagen schaffen. Es wäre auch kein Fehler, wenn einmal bei dem fünften Haspelberg nachgesehen würde, ob alle notwendigen Schutzworschichten besetzt sind. Beschwert sich ein Arbeiter über schlechte Verhältnisse betreffend Bewetterung usw., so meint Herr Holz: "Sie sind der erste, der sich beschwert, wie kommt denn das?" Das ist doch eine recht geistreiche Frage. Einer muß den ersten machen, Herr Holz. Auch ist auf Kaisergebäude ein Baudrittel eingeführt worden, hoffen wir, daß dadurch das verhältnismäßige Verfahren von Sonntagschichten befehligt wird. Die Belegschaftsmitglieder erwarten vor allem, die Sicherheitsmänner vor den vorhandenen Beschwerden in Steinmetz zu jenen.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Fürstlich Pleßsche Gruben (Waldburg). Auf den dem Fürsten b. Pleß gehörenden Gruben herrschen seit jeher die alstertraurigsten Zustände. Obwohl dieses der Fall, sind doch die dortigen Machthaber bestrebt, die Defensivkraft durch Zeitungsartikel, Broschüren und fristlose Versammlungsreden vom Gegenteil zu überzeugen. Broschüren, worin die Wohlthaten, die die Pleßschen Arbeiter getrieben, der Reihe nach aufgezählt werden, werden sogar auf Weltausstellungen geschickt. Wie es in Wirklichkeit in diesen Grubengebäuden aussieht, das könnte natürlich einer Broschüre: Eine Abrechnung mit den fürstlich Pleßschen Grubenverwaltungen Niederschlesiens der Defensivkraft unterbreitet werden. In dieser Broschüre, die am alle Bühnen und Bürger des Kreises Waldburg sowie an die Abgeordneten des Reichs- und Landtages verfaßt worden ist, wurden Zustände geschildert, die wohl in ganz Deutschland einzige darstellen dürften. Dort ist es so weit, daß man getrost behaupten kann, daß die paar Reichstreuen nur durch den Druck der Beamten gewonnen worden sind. Ware dieses nicht der Fall, die reichstreuen Vereine hätten kein einziges Mitglied. Die Beamten gehen fast Tag für Tag mit Beitragszahlungen für den reichstreuen Verein in der Grube herum bezw. werden dieselben beim Marlenenmpfang ausgeteilt. Dabei wird jeder Arbeiter so lange angehalten, bis er diese Beitragszahlung unterschreibt hat. Tut es ein Arbeiter trotzdem nicht, so wird ihm befohlen, die Beitragszahlung persönlich bei seinem Abteilungsleiter abzugeben. Bleibt er auch da noch standhaft, so zeigt sich bald die nächste Lage, daß er gekennzeichnet ist und nun nicht mehr lange auf die Folgen zu warten braucht. Er wird von Ort zu Ort und über Tage verlegt und schließlich gefündigt. Uns liegt eine solche Beitragszahlung vor, es fehlt darauf nichts als wie, daß der betrüffende Kumpel seine Unterstrich darunter setzt. Sogar die Ruhbir, wer das Mitglied geworden ist, ist von Steiger Nikolaus mit seinem Namen geziert. Steiger Semper vom Bahnhofschacht fragte fürstlich einen Schlepper, ob er in den reichstreuen Verein (Bergarbeiterverein nannte er ihn verschämt) gehen wolle. Der Schlepper verneinte dieses. Semper: "Da sind Sie wohl im Bergarbeiterverbund?" Schlepper: "Nein, ich weiß nicht, was der Verbund zu bedeuten hat." Semper: "Geben Sie mir bis morgen Bescheid, ob Sie sich annehmen lassen wollen." In neuerer Zeit geht man noch weiter, indem man die Leute auffordert, ihre Verbandsbücher oder eine Bescheinigung über den Austritt beizubringen. Es ist schon vorkommen, daß man den Leuten das Verbandsbuch abnimmt, es aber nicht mehr zurückgibt. Fahrhauer Wiener revidiert die Zeichen der Arbeiter, um zu sehen, ob die "Wolfswacht" oder die "Bergarbeiter-Zeitung" gelesen wird. Trotz der miserablen Löhne (am letzten Wochntag wurden Hauerlohn von 3,00 M. ausgeschüttet) existiert ein Strafregister, wie es im ganzen Revier nicht schlimer sein kann. Bei der Zeitschrift ist der Güllort durch eine Kette abgeschlossen. Bei jedem Treiben wird die Kette aufgemacht, um dann, wenn so viel Leute, wie auf dem Korte Platz haben, durchgelassen sind, wieder geschlossen zu werden. Nun gibt es auf Böhniach einige bequeme Fahrbauer, welche diese Kette stets geschlossen halten, wodurch die Arbeiter, oft wie jung, gezwungen sind, über diese Kette bis zu 70 Centimeter hoch Sprungübungen zu machen. Beschweren sich die Arbeiter z. B. beim Aufseher Jung darüber, so befommen sie zur Antwort: "Sie mit der dummen Fresse, Sie werden wohl darüber können, wenn Ihnen nicht paßt, können Sie warten, bis alle darüber (ausgeführt) sind. Außerdem steht es dann 1 M. Strafe. Beschweren sich die Arbeiter gegen solche Bestrafungen, wird eine Unterstrich zugesagt, auch abgehalten, mit dem Resultat, daß, obwohl höhere Beamte den zu Unrecht Bestraften Recht geben müssen, es bei der Strafe verbleibt. Bei den fürstlich statthaften "vaterländischen" Gespielen waren auch eine Anzahl Reichstreuer Tag für Tag mit dabei beschäftigt. Wobei man sonst absolut nichts vorlegen will, hier konnten diese Leute alle Tage zur Trikotschicht kommen und brauchten nur bis 12 Stund bis 2 Uhr zu arbeiten. Diese Leute bekommen, trotzdem sie täglich zwei Stunden weniger arbeiten als ihre Arbeitskollegen, die volle Schicht bezahlt. Diese zwei Stunden werden aber deshalb nicht etwa von der Verwaltung bezahlt, die doch dazu verpflichtet war, sondern von den Arbeitstolligen der betreffenden Kasten. Einem solchen Teilnehmer an den Gespielen, der täglich

bis 12 Uhr nachts im Gasthouse zu bringen mußte, paßte es das Maler, daß er öfter in der Grube während der Arbeit einschlief. Nur war dieser Mann obendrein noch Ortsältester, was, wenn es bei einem anderen Arbeiter passiert wäre, sicher die Entlassung zur Folge gehabt hätte. Hier bestand die einzige Strafe darin, daß er vom Abteilungsleiter gefragt wurde, ob er wirklich so müde sei.

Bergarbeiterverhältnisse im Wurmrevier.

Am Donnerstag, den 25. Mai, fand im Lokale des Herrn Lennartz in Noppenberg eine Knappenschaftsmitglieder- und Belegschaftsversammlung für die Zechen Anna und Wilhelmshöchst bei Alsdorf statt, in der Kamerad Aufsichtsräte Böchum über den Gesundheitszustand der Wurmbergseule und die Arbeitsverhältnisse auf genannten Zeichen des Revierbericht entlassen. Auch dann, wenn man sich überzeugt hat, daß der Mann wirklich frontal war. Dies erklärte der Vertreter von der Wendel in der letzten Sitzung des Berggewerbegerichts ausdrücklich.

Vor einigen Wochen meldete ein Junge von der Lesebank der Verwaltung, daß an dem Förderseil am Wurmknappenhof schon seit einigen Tagen mehrere Lizenzen gerissen seien. Man ging hin, sah nach, und es war so wie der Junge gemeldet hatte. Die Förderrichtung wurde sofort eingestellt und ein neues Seil ausgelegt. Die gesamte Belegschaft mußte dieserhalb eine Schicht feiern. Ein Junge war es in diesem Fall, der den Schacht der Wendel vor dem Zubruch stehen und ebenfalls mehr als hundert Menschen das Leben gerettet hat. Wenn das Seil auch nur ganz oberflächlich jeden Tag nachgesehen würde, dann könnte den Beamten derartiges nicht entgangen. Denkt man nicht darüber nach, wie verheerend das Durchgehen der Körbe auf der Nachbarzeche Werne a. d. Lippe, im Schacht gewesen ist? Der Wendel ist genau so tief. Die beiden Körbe hängen ebenfalls an einem Seile. Auf jedem Korb werden acht Wagen gefördert, genau wie auf Werne. Reicht das Seil, dann wird ein Teil des Schachtes auf Wochen oder gar auf Monate total zerstört.

Abgesehen davon, daß der Bruch nicht bei der Menschenförderung passiert und viele blühende Menschenleben vernichtet werden. Zeche Westende (Kampschacht). Verrichtungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.: "In der Nr. 17 der 'Bergarbeiter-Zeitung' vom 29. April d. J. befindet sich auf Seite 4 unter der Überschrift 'Zeche Westende (Kampschacht)' eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreisgesetzes wie folgt zu berichtigten ersuchen: Es ist unwahr, daß auf Zeche Westende (Kampschacht) am 6. April abends in der elektrischen Leitung der Lichtstrecke Kurzschluß entstanden ist. Gegen ist unwahr, daß eine Kappe in Brand geraten ist. — Es ist unrichtig, daß der Betriebsführer durch die Feststellung der Bedingung gegen die Bestimmung der Arbeitsordnung verstößt. Bei einer wesentlichen Besserung in den Arbeitsverhältnissen ist er durchaus berechtigt, einen Abzug am Bedingung ohne weiteres vorzunehmen, wie auch anderweitig die Leute dann Lohnzufluss bekommen, wenn sich die Verhältnisse plötzlich verschlechtern. — Es ist unwahr, daß auf der Zeche Holzmengen herrscht. Das Holz wird regelmäßig des Nachts angeliefert. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Oberhun. Wiesmann."

Am 25. Mai im Lokale des Herrn Lennartz in Noppenberg fand eine Knappenschaftsmitglieder- und Belegschaftsversammlung für die Zechen Anna und Wilhelmshöchst bei Alsdorf statt, in der Kamerad Aufsichtsräte Böchum über den Gesundheitszustand der Wurmbergseule und die Arbeitsverhältnisse auf genannten Zeichen des Revierbericht entlassen. Auch dann, wenn man sich überzeugt hat, daß der Mann wirklich frontal war. Dies erklärte der Vertreter von der Wendel in der letzten Sitzung des Berggewerbegerichts ausdrücklich.

Am 1. Juni 1911.

An die Direktion des Eichsfelder Bergwerksvereins zu Mohlsdorf.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiterchaft im Wurmrevier sind bedauerlicherweise derart schlecht, daß neben der Bergarbeiterföderation auch die Werkverwaltungen es als ihre Aufgabe betrachten dürften, diesen Zuständen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Jahre 1909 kamen auf 100 Knappenschaftsmitglieder:

im Oberschlesischen Knappenschaftsverein	82,6 Kranken
" Mansfelder	40,8 "
" Saarbrücker	61,0 "
" Böchumer	68,6 "
" Eichsfelder	72,0 "
" Stolberger	116,6 "
" Wurm	148,2 "

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, daß die Krankenzahl in den Wurmknappenhäfen an erster Stelle steht. Neben der ständig steigenden Krankenziffer vermehren sich auch die Unfälle von Jahr zu Jahr, wie aus nachstehender Zusammenstellung sich ergibt:

Jahr	Knappenschaftsmitglieder Kranken	Unfälle
1907	8 616	12 200
1908	9 708	14 200
1909	11 093	16 500
1910	12 007	18 285

In den letzten vier Jahren hat also die Belegschaftsmitglieder sich um rund 50 Prozent vermehrt, wogegen die Unfälle sich um 122 Prozent erhöhten. Diese bedauerlichen Zustände bedürfen der Aufmerksamkeit jedes Arbeiters sowie der Werkverwaltungen.

Eine am 25. Mai im Lokale des Herrn Lennartz in Noppenberg tagende Belegschaftsversammlung für die Zechen Anna und Wilhelmshöchst hat sich mit diesem Material beschäftigt und hat den Unterzeichneten beauftragt, nachstehende Anträge der Direktion des Eichsfelder Bergwerksvereins zu unterbreiten.

Die Belegschaftsmitglieder erwarten, wenn die von ihnen gebrachten Vorschläge Berücksichtigung finden, daß dann eine Befriedung und Hebung des Bergmannsstandes im Wurmrevier eintreten wird. Die Vorschläge hierzu sind:

1. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden.
2. Befreiung der Nacharbeit, soweit dieselbe zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht unbedingt erforderlich ist.
3. Daß die Reparaturarbeiten außerhalb des Bedingung begahlt und hierzu genügend Reparaturhauer eingestellt werden.
4. Daß in Zukunft zu treffen, daß genügend Abortkübel vorhanden und dieselben regelmäßig desinfiziert werden.
5. Daß Vorrichtungen zu treffen, daß bei Unfällen sofort Motorverband angelegt werden und der Transport der Verunglückten durch die Eisenbahn erfolgen kann.
6. Daß genügend Waschläufen vorhanden und die Brausehöder stets in gutem Zustande sind und das Wasser eine entsprechend gute Temperatur besitzt.
7. Reformierung des Strafsezens, und diesbezügliche Abhängigkeit der Arbeitsordnung, so daß die enorm hohen Geldstrafen nicht mehr vorkommen.

Zur Begründung wird angeführt:

Die jährlich hohe Krankenziffer im Wurmrevier dürfte wohl in erster Linie auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen sein, weshalb die Verkürzung der Schichtzeit und eine Einschränkung der Nacharbeit auf die unbedingt notwendigen Arbeiten als unbedingt notwendig anerkannt werden muss.

Dadurch, daß die Reparaturarbeiten nicht mit in das Bedingung verrechnet werden, sondern außerhalb des Bedingung bezahlt werden, würden die Unfallgefahren gemindert und die Unfälle eingeschränkt werden.

Die notwendigen Abortkübel und deren regelmäßiges Desinfizieren sowie daß das Wasser in den Waschläufen eine angenehme Temperatur besitzt, wird aus gesundheitlichen Rücksichten als notwendig erachtet.

Daß den Verunglückten schnelle Hilfe zuteilt wird, wird jeder Menschfreund für selbstverständlich erachten.

Die hohen Geldstrafen treffen die Bergarbeiter schwer. Wie hoch die Geldstrafen in den letzten Jahren waren, die den Bergarbeitern um Arbeitslohn eingehalten wurden, geht aus den Einnahmen der Unterstützungskassen der Zechen hervor, die mit nur wenigen Ausnahmen aus Einnahmen an Strafzellen bestehen. Die Einnahmen dieser Kassen betragen:

	1907	1908	1909	1910
auf Zeche	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Maria I und II	7 827,94	11 107,00	12 534,00	16 403,00
Goulen	1 260,80	1 758,00	2 798,00	3 283,81
Lauterweg	668,65	1 088,00	1 422,00	855,80
Dotzart	757,80	806,00	854,00	708,54
Kämpchen	315,15	475,00	446,00	382,10
Nordstern	6 077,08	7 735,00	5 824,00	8 668,70
Anna I und II	13 764,75	18 945,00	26 522,00	24 527,40
Karl Friedrich				255,20
zusammen	31 730,07	41 864,00	50 400,00	55 548,41

Nachdem das Berggewerbegericht zu Norden in seiner Sitzung am 8. März 1911 entschieden hat, daß Vereinbarungen zwischen Arbeiterschaft und Zechenverwaltung zwecks Reformierung des Staatsweisen nicht bindend, sondern die diesbezüglichen Bestimmungen der Arbeitsordnung maßgebend sind, das gegenwärtige Strafregister von den Arbeitern als zu hart empfunden wird, so erachtet die Belegschaftsversammlung um Änderung der §§ 38 und 40 der Arbeitsordnung, dahingehend, daß ganze Kameradschaften für die Zukunft nicht mehr bestraft werden und daß die Strafen für den einzelnen Arbeiter monatlich nicht über

sagen. Es kommt oft vor, daß eine Lampe nicht funktioniere; dies kommt daher, daß sich der Mechanismus verfest habe; man braucht dann nur an die Lampe zu schlagen und sie funktioniere wieder; dies sei auch gescheit.

Amisanwalt: Dadurch kann aber die Lampe nebst Schloß leicht beschädigt werden.

Über die Bergpolizeibehörden und die Handhabung der Lampen werden die Leute nicht belehrt, denn der Fahrsteiger Wenzel mußte verbunben. Ich habe auf Anweisung am 11. Februar morgens mit zwei Steigern die abgebrochenen Lampen revidiert und mehrere beschädigt und ohne Schloß gefunden. Es wurde mit vom Lampenmeister gesagt, die Lampen seien so abgegeben worden. Die Leute sind dann bestraft worden.

Amisanwalt: Von wo bekommen die neu angelegten Leute eine Belehrung über die bergpolizeilichen Vorschriften und die Handhabung der Lampen?

Betriebsführer Berg: Die bergpolizeilichen Vorschriften hängen auf der Zunge aus, sie zeigen ja nicht diese lese.

Amisanwalt: Ist die Liste noch vorhanden, wonach die Leute damals bestraft worden sind?

Berg: Das, bezweifle ich.

Fahrsteiger Thielmann: Da ich an dem dazu bestimmten Tage selber keine Zeit hatte, so habe ich zwei Steiger mit der Revision betraut. Was diese gemeldet haben, ist bestraft worden. Ich bin der Meinung, wenn mal eine Lampe geöffnet wird, so geschieht das nicht aus Unwilligkeit, sondern aus Neugierde. Diese Lampen sind jetzt noch etwas neu, und da möchten die Leute den Mechanismus lernen können.

Amisanwalt: Wer belehrt die Leute über die Bergpolizeilichen Vorschriften und die Handhabung der Lampen?

Thielmann: Von den Beamten geschieht dies im allgemeinen nicht. Die neu anfangen erhalten ihre Belehrung durch ihre Mitarbeiter.

Der Amtsadvokat schüttelt mit dem Kopf.

Vorsitzender: Haben Sie gesehen, oder hat einer der Beamten Beweise dafür, daß einer dieser Angestellten das Schloß entfernt oder gar die Lampe geöffnet hat? — Beamten will ich noch, daß selbst wenn jemand das Schloß entfernt hat, damit noch lange sein Defekt der Lampe verbunden sein braucht; nach Ihrer eigenen Erklärung.

Alle Beamten beantworten auch diese Frage mit nein. Es ist ihnen nicht bekannt, daß ein Arbeiter die Lampe geöffnet hat.

Vorsitzender: Dann sind Ihre Aussagen ja nur Hypothesen.

Die genügen aber nicht, um eine solche Anklage zu rechtfertigen.

Zwischen dem Zeugen Götter und den Angeklagten entspießt sich ein längeres Frage- und Antwortspiel, aus dem wir kurz folgendes wiedergeben wollen:

„Ist dem Zeugen bekannt, daß am Tage vor Pfingsten noch Lampen ohne Schloß auf Ausgabe gelangt sind? — Ist dem Zeugen weiter bekannt, daß vor 14 Tagen der Materialausgeber von bei zweiten Sohle des Morgens bei der Anfahrt ein Schloß auf dem Korb gefunden und in der Lampenbude abgegeben hat? — Ist dem Zeugen bekannt, daß ein sehr bekannte Mann auf Rodod sein Schloß ebenfalls auf dem Wege von der Lampenbude bis zum Schacht verloren hat? — Ein Angeklagter überreichte einen Schein, der von dem Fahrsteiger Schuch unterzeichnet ist, durch den ihm bestätigt wird, daß seine Lampe am 11. Februar beim Faschingsläufen beschädigt wurde und das Schloß abgesprungen sei. — Fahrsteiger Schuch bestätigt dies.“

Vorsitzender: Warum steht der Mann denn hier unter Anklage? — Alles schwieg.

Es wird ferner festgestellt, daß dieser Mann auch mit 3 Mt. von der Zunge bestraft ist, trotzdem er vom Fahrsteiger einen Schein hatte, daß seine Lampe auf Kosten des Zeugen repariert werden sollte.

Carriére: antwortete auf die ihm gestellten Fragen wie folgt: Ich halte es für unmöglich, daß ein Schloß so leicht verloren gehen kann, mir sind nämlich solche Fälle nicht bekannt. Daz Schloss gefunden und in der Lampenbude getragen sind, ist mir ebenfalls unbekannt. Die beweisende Aussrede ist ja die, ich habe das Schloß verloren.

Lampenmeister Götter hofft, daß drei Lampen von je acht bis zehn Pfund in den Saal und will hieran beweisen, daß die Lampen und Schloß ausgezeichnet funktionieren. — Es wird von den Angeklagten sofort darauf hingewiesen, daß Herr Schottkopff als Vertreter der Lampenfirma selbstverständlich das beste Material hier vorlegt.

Auch hier wird durch Anwesenheitsnahme festgestellt, daß, wenn es erlaubt ist, wie Herr Betriebsführer Berg sagt, an die Lampe zu schlagen, wenn sie nicht funktioniert, diese beiseite setzt, das Beschädigt und das Schloß löst wird. Schottkopff gibt auch zu, daß ihm wiederholt Schlösser aus der Waagschale zugetragen sind. Auf Befragung des Vorsitzenden gibt er weiter zu, daß täglich 170 bis 180 Lampen in Stützpunkt müssen; das wären 10 Prozent sämtlicher Lampen. Somit muß jede Lampe jeden Tag in die Reparaturwerkstatt.

Damit war die Beweisaufnahme erschöpft. Der Amtsadvokat bemerkte, es kommen hier die §§ 45 und 46 der Bergpolizeiverordnung vom Jahre 1900 in Frage, wonach eine beschädigte Lampe in der Grube nicht länger gebraucht werden darf und das Defekt der Lampe in der Grube bei Strafe verboten ist.

Allerdings muss dies der Angeklagten bewiesen, nur der Angeklagte Pferdebreiter G. habe zugegeben, daß er das Schloß von der Lampe entfernte, um diese wieder in Ordnung zu bringen, was er auch fertig gebracht habe. Er beantragte daher für alle anderen Angeklagten die Freisprechung, für G. eine Geldstrafe von 3 Mt.

Das Urteil erging dahin: Es ist Angeklagte werden freigesprochen. Gegen jews wird ein neuer Termin angesezt, um zu prüfen, ob die Angeklagten ihre Lampen, nachdem sie im Betrieb beschädigt war, noch länger in Gebrauch gehalten haben. G. wird mit 3 Mt. bestraft.

Betriebsführer Mehl von Zeche Hannover

ist ein „großer“ Haßer unseres Verbandes. Am 22. Mai wurde unser ehemaliger Kamerad Adolf Steffens aus Röhlingshausen beredigt und erzählt Betriebsführer M. mit einem Gefolge von etwa 18 Mann, um sich an der Beerdigung zu beteiligen. Als der Betriebsführer erfuhr, daß er dem Verband angehört hätte, sogar von Verbandskameraden zu Grabe getragen werden sollte und außerdem die Verbandskameraden in großer Zahl erschienen waren, um ihrem toten Kameraden das letzte Geleit zu geben, zog er mit seinem Gefolge ab, ohne sich an der Beerdigung zu beteiligen. Und ein Mann, der so handelt, will ein guter Christ sein, er ist Leiter eines großen Betriebs. Fürsicht, wenn das am grünen Holze geschieht, was soll man denn von dir erwarten!

Zur Warnung für auswanderungslustige Bergarbeiter.

Bon einem vor einigen Jahren nach Illinois (Nordamerika) ausgewanderten Bergarbeiter wird uns folgendes Schreiben, das an seine Freunde in der Heimat gerichtet ist, zur Verfügung gestellt:

„Wer heute in Amerika zu etwas kommt will, muß schon sehr vom Glück begünstigt sein. Nur gut kommt es vor, daß die ausgewanderten Bergarbeiter ihre mitunter ersparten Gelder den Schiffsfrachten und den Eisenbahnguthäufen antragen in den Nachen werfen. Es wird hier auf den Zehen nur hörbar, zwei Tage in der Woche arbeiten. Die teueren Beden mit einer Belegschaft von 100 bis 150 Mann liegen fast alle bei einem Arbeitstag täglich still, denn die größeren Zeiträume mit einer Belegschaft von 600 bis 700 Mann erfordern die Zeiträume mit 600 Mann Belegschaft zum Beispiel darüber an einem aufwändigen Arbeitstage 1500 Waggons, jeder Wagon zu drei Tonnen oder 60 Zentner gerechnet. Der Kohlengräber erhält für jede Tonne 42 Cent, wovon er Pulver, Gasoline, Lampe nebst Brennstoff und sein Leben erhalten möchte. Hat der Arbeiter einen guten Fleißer, so daß ihm der Nachfall nicht viel zu schaffen macht, und er bringt es, wenn alles gut läuft, auf drei bis vier Wagen, so hat er drei bis vier Dollar verdient. Der aber nur einige Tage in der Woche gearbeitet wird, reicht selbstverständlich dieser Verdienst zur Erhaltung einer Familie kaum aus. Der Bergarbeiter ist gewungen, noch knapper als in Deutschland zu leben.“

Hunderte von Familien würden gern noch der Heimat zurückkehren, wenn sie die nötigen Mittel besäßen. Es ziehen viele eingewanderte Europäer schon fünf bis sechs Monate außer Arbeit. Sie betteln tagsüber um Arbeit, aber immer erhalten sie die Antwort, daß man warten bis ein Platz frei wird, d. h. bis ein anderer vom Tode erlöst wird oder selbst zurück. Da die Bevölkerung sich aus Angehörigen aller Nationen zusammensetzt, hindert das eine gegenseitige Verständigung, so daß die Organisation der Bergarbeiterbewegung nur sehr langsam vorwärts geht. Das Ausbeutertum hat indes hier einen sehr guten

Woden. Aber dennoch führt der Sozialismus an, sich langsam Wahn zu brechen. Im großen und ganzen liegt jedoch die Arbeiterbewegung in Amerika noch in den Kinderschuhen.“

In der Beleidigungssache

unseres Bezirksleiters Franz Hoffeld, Hamm, gegen den „Bergknappen“. Redakteur Mürrup, Essen, kam vor der IV. Strafammer Dortmund folgender Vergleich auf:

Der Angeklagte verpflichtet sich innerhalb zweier Wochen, von heute ab gerechnet, in das Hauptblatt des „Bergknappen“ folgende Erklärung einzuschreiben: In der Privatsphäre des Gewerkschaftsrats Franz Hoffeld zu Hamm, W. Privatslager, gegen den verantwortlichen Redakteur des „Bergknappen“, G. Mürrup zu Essen, Schürenbahn 62, eingeklagten, wegen Beleidigung, ist vor der Strafammer IV des Landgerichts Dortmund am 10. Mai folgender Vergleich zustande gekommen: Der Angeklagte Mürrup nimmt den in Nr. 4 des „Bergknappen“ vom 26. Januar 1911 gegenüber dem Privatslager gebräuchlichen Ausdruck „Lummel“ und den weiteren Ausdruck „Hoffsel“ noch in den Droschken steht mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übernimmt sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Verfahrens. Der Privatslager nimmt die Privatslage zu und behält sich jedoch einen Widerruf dieses Vergleichs auf. Am 15. Juni 1911 zu den Gerichtsdaten für den Fall vor, daß der Angeklagte den in dem Vergleich übernommenen Verpflichtungen nicht aufkommt.

Der „wahrheitsliebende“ „Bergknappe.“

In der Nr. 21 berichtet der „Bergknappe“ über einen Fall von der Zeche Engelsburg, wonach ein Verbündeter seinem verunglimpten Mitarbeiter wenig Kameradschaftsgefühl befunden habe. Der in Frage kommende „Verbündeter“ soll sich geweckt haben, für die Gutschödigung einer halben Schicht seinen verunglimpten Kameraden, welcher nicht mehr laufen konnte, ins Krankenhaus zu bringen.

Ein solches untermaßstädtisches Verhalten der Arbeiter untereinander kann gar nicht scharf genug verurteilt werden, und wir wären sicher die letzten, welche es zu gunsten der „Bergknappe“, bevor man Behauptungen aufstellt, soll man sich erst von deren Wahrheit überzeugen, und nicht nach dem Grundsatz: „Verleumde nur tüchtig drauf los, etwas bleibt ja doch hängen.“

Wir haben den Fall sofort untersucht, und können den Strategen am „Bergknappen“ mitteilen, daß es kein Verbündeter war, der sich dieses untermaßstädtischen Verhalten zuschulden kommen ließ. Ober glaubt der „Bergknappe“, der Verband sei auch für die Sünden der Unorganisierten verantwortlich? Also, ihr Herren an der Schürenbahn, immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, wenns auch schwer fällt.

Die Bochumer geht rückwärts,

so „triumpfiert“ der „Mansfelder Bergbote“ vom 17. Mai, weil nach unserem Jahresbericht von den während des Streits in Mansfeld neu aufgenommenen Mitgliedern 584 dem Verband wieder den Rücken gelehrt haben. Zu glaubwürdiger Weise will der „Bergbote“ weiter berichtet werden, daß auch im laufenden Jahre die Bochumer in Mansfeld schon Rücktritte gemacht hat.

Es mag doch im reichstreuen Lager höre aussehen, daß der „Bergbote“ sich über ein Selbstverständliches in so kindlicher Weise freut. Leider müssen wir ihm etwas Wasser in seinen Wein gießen. Auch dem „Bergboten“ dürfte es bekannt sein, daß immer ein großer Teil der Mitglieder, die bei Streiks gebounnen werden, wieder verloren gehen. Diese Tatsache ist so bekannt, daß sie immer von vornherein in Rechnung gestellt wird. Wir können dem „Bergboten“ verraten, daß die Verluste in Mansfeld nicht größer sind, wie unter gleichen Verhältnissen das auch anderswo der Fall ist. Die Freude des „Bergboten“ erscheint uns daher unecht zu sein; ist sie aber echt, so ist das ein Beweis für seine Unwissenheit.

Oberbergamtshof Bonn.

Berichtigung an den „Aachener Volksfreund“.

Wie schon an anderer Stelle unserer heutigen Zeitung berichtet wird, befahl sie am 25. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Lippendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern könnten. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund“ (Zentrumsorgan) nicht zu passen. Das Blatt sucht in seiner Nr. 128 vom Samstag, den 27. Mai im Volksrat des Herrn Lennartz, in Wurmendorf tagende Belegschafts- und Knappenschaftsmitgliederversammlung mit freudigen Zusätzen im Wurmrevier. Die Versammlung, die auch von einem großen Teil Gewerbevereinsmitgliedern besucht war, hatte einen schönen und ruhigen Verlauf. Die Bergarbeiter waren sich klar, daß sie nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Vor gehen ihre Lage verbessern können. Einstimmig wurden die Beschlüsse gefasst. Diese Einigkeit der Wurmbergleute scheint dem „Aachener Volksfreund

Statt nun im Unternehmerlager war nicht ein, wie lächerlich man sich mit einer solchen Behauptung macht! Durch die Zahl der Streikenden selbst ist doch diese Behauptung widerlegt. Es stehen ja viel mehr Arbeiter im Streik, wie ursprünglich gekündigt hatten. Der Arbeitsschreiber, der Tausende von Arbeitern Wochen oder Monate lang durch Drang in einem Kampfe halten kann, muß erst noch geboren werden. Bis jetzt existiert dieser Teufelskler nur in der überhöhten Phantasie des Unternehmers.

Ein Betrugsheul wird dann noch angesintimt, daß die Kündigungsschreiter durch die Hände der Organisationsleiter gegangen sind. Das dieses den Unternehmern nicht gefällt verstehen wir. Ein solches Verhalten entspringt dem Gedanken, daß die Regelung des Arbeitsverhältnisses von Organisation zu Organisation vor sich gehen soll.

Besser heißt es in dem Artikel: "Man hat sich nicht entblödet, sogar Unterschriften zu fälschen, wie in verschiedenen Fällen einwandfrei nachgewiesen wurde." Wenn der Herr Artikelschreiber nicht als Verkleumter bezeichnet werden will, dann muß er schon mit Menschen dienen. Solche Vorwürfe würden von niemandem mehr als von der Streitleitung seziert werden. Also heraus mit der Sprache! Dann bekommt der Artikelschreiber noch einen Weintrampf. Es heißt da:

"Wird es der deutschen Industrie, auf deren Schultern doch heute im wesentlichen das Wohlgergen der ganzen Nation ruht, schon reichlich sauer gemacht, sich auf dem Weltmarkt weiter auszubreiten, so müssen ihre Flügel erlahmen, wenn in den Arbeitsverhältnissen ähnliche allgemeine Zustände eintreten, wie sie in anderen Ländern bereits zu beobachten sind."

Es wird der deutschen Industrie sauer gemacht, sich auf dem Weltmarkt zu halten. Wer macht es ihr sauer? Nun, die anderen Länder, in denen ähnliche Zustände herrschen sollen. Das ist Unternehmenslogie! Wenn irgendwo, dann herrscht in deutschen Bergbau den Arbeitern gegenüber Ungleichheit.

Auf den Schultern der Industrie soll das Wohlgergen der Nation ruhen. Auch das ist eine Verleumdung der wirtschaftlichen Dinge. Auf den Schultern der Arbeiter ruht das Wohlgergen der Nation, sie sind die Träger des ganzen Staatsgebildes.

Dann heißt es noch in dem Artikel: "Wenn die Quelle unseres Wohlstands besiegt, bricht auch das stolze Gebäude unserer sozialen Versicherung rettungslos zusammen." Man wird es selten finden, daß die soziale Versicherung von Unternehmen verteidigt wird. Meistens findet man in den Geschäftsberichten der Unternehmen gemeinsame Angriffe auf die soziale Gesetzgebung. Zum Ministerpräsidenten und den Unternehmern schont übergegangen, um der Sozialgesetzegebung Einschluß zu geleisten. Freudig würden die Bergbauunternehmen, von wichtigen Ausnahmen abgesehen, den Tag begrüßen, an dem die Sozialgesetzegebung dort wäre, wo der Pfeffer wächst.

Schließlich wird den Organisationen noch gesagt, daß der Streit auf einer für die Arbeiter ungünstigen Seite ausgebrochen sei. Wörtlich steht: "Trotz des nun schon vier Wochen dauernden Streits haben sich die Arbeiter nicht geteilt; die Aufräge haben im Gegenteil noch zugenommen." Das die Aufräge nachgelassen haben, ist zu glauben.

Hat doch das mitteldeutsche Braunkohlenhändlertum seine Abnehmersbriefe verfaßt, in denen es heißt: "Es können (wegen des Streits) deshalb von uns nicht mehr die Lieferungen in allen Sorten aufrechterhalten werden... Lieferungen in Sortierstöcke können nur noch in ganz kleinen Mengen bewilligt werden." Daß dadurch die Aufräge nachlassen, ist erfassbar. Wer nichts liefert kann, hat keine Aufräge zu erwarten.

Schließlich möchte ich den Artikelschreiber noch fragen, was er mit folgendem Satz, den wir beim besten Willen nicht verstehen, sagen will:

Die Fälle sind zahlreich, in denen die Leute zu ihren Vorgesetzten gekommen sind, während vor der Türe die in der Wölfe gefärbten Genossen (?) warteten, um mitzutun, daß sie fünfzig sollten, daß sie aber auch gleichzeitig hätten, die Kündigung als nicht geschehen zu betrachten.

Deutsch! Spral, schwere Spral! Mancher lernt sie sogar nie. Offiziell ist der Artikelschreiber aber so freundlich und tut uns zu wissen, und was sagt sich Satz das, was hat er geschrieben in Bezug auf?

Zum Schluß erfreut sich unser Widerpart noch in Schärfeberei. Doch das nehmen wir ihm weiter nicht zum Krumm. Er hat da recht geschrieben, was andere als unrichtig langsam widerrufen haben.

Der Streit auf Jessenitz, Lübbeke,

dauert bereits vier Wochen und ist entstanden infolge der Lohnabgänge; dessen Ende ist vor der Hand noch nicht abzusehen. Der Direktor, Herr Kulle, scheint auch keine Neigung zu haben, der Betriebschäftigung einzutreten. Beharrt dieser doch dabei, daß mit den Bedingungen tatsächlich Lohnkürzungen geschaffen seien. Tatsache ist, daß Herr Kulle in der First, I. Zone, 2 Pf. pro Wagen zu neigt hat. Dieses trifft in allen drei Zonen zu (First). Festgehalten werden muß aber, daß in den Straßen erhebliche Abfälle gemacht sind. Auch kann die Bilage in den Firsten die Förderleute nicht befriedigen, da diese als Förderpunkte nicht in Betracht kommen, weil sie leer gejährt sind. Welchen Satz die Streikenden Herrn Kulle eingesetzt haben, beweist, daß er fast jeden Tag die sogenannten Anzeigen wegen Bericht gegen § 153 der Gewerbeordnung vermittelt. Bis jetzt hat er allerdings wenig Glück gehabt. Erneisen sich doch sämtliche Anzeigen bei der Vernehmung so halslos, daß sie dem vernehmenden Richter wiederholst nur ein Kopfschütteln abringen. Durch alles das werden sich die Streikenden nicht aus ihrer Ruhe bringen lassen. Hoffentlich sieht die Verwaltung bald ein, daß es besser ist, eine gültige Verständigung herbeizuführen.

Zum Streit auf Grube Stadt Görlitz.

Auf dieser der Stadt Görlitz gehörenden Braunkohlengrube befinden sich die Arbeiter seit Montag, den 20. Mai im Streit. Während der ganzen sieben Jahre, wo das Werk bestand (1904 wurde dasselbe eröffnet), wurden von den Arbeitern lebhafte Klagen geführt. Die achtstündige Schichtzeit, die ursprünglich eingeführt war, ist den Leuten genommen worden; heute existiert selbst die achtstündige Schicht nur auf dem Papier. In Wirklichkeit werden Schichten von 11 und 12 Stunden und noch darüber versfahren. Vergangenes Jahr wurden jede Woche an zwei Tagen zwei Überstunden gemacht, die Hälfte der Betriebszeit arbeitete aber fünf Stunden und mehr die Woche länger. Heute noch, vor Ausbruch des Streits, arbeiteten mindestens 25 bis 30 Prozent der Betriebszeit länger als zehn Stunden im Durchschnitt; außerdem werden noch 20 bis 30 Mann an Sonntagen in der Grube mit allen möglichen Arbeiten, die, ohne die geringste Betriebsstörung bedorfen, am Woctenzen ausgeführt werden können, beschäftigt. Seitdem die Arbeiter über schlechten Lohn, so heißt es: "Macht nur Überstunden, da werdet Ihr schon etwas verdienen." Im Weigerungsfalle wird den Leuten angedroht, daß sie vor schlechte Arbeit verlegt werden. Die Arbeiter in der Brüderfabrik, die sowieso schon eine zwölfstündige Schichtzeit (ohne Pausen) haben, müssen noch alle 14 Tage Sonntagschichten von unheimlichen Längen verfahren. Bei denjenigen, die Nachtschicht haben, fängt die Schicht Sonnabend abends 5½ Uhr an und endet Sonntag nachmittags 3 Uhr, das sind 21½ Stunden! Nach einer Pause von zwölf Stunden müssen diese Leute Sonntags nachts 3 Uhr wieder antreten und dauert diese Schicht bis Montag abend 5 Uhr, das sind 15 Stunden. Da die meisten Bergleute noch 1½ bis 2 Stunden zur Grube zu gehen haben, so kann sich jeder ein Bild machen, wie sehr diese Leute ausgebautet, ja ruiniert werden könnten; diese Leute haben eine Arbeitszeit von Sonnabend bis Montag von insgesamt, wenn man den Grubenweg dazu rechnet, 40½ Stunden mit einer Ruhezeit von kaum 10 Stunden dazwischen. Hergestellt haben diese Leute eine Arbeitszeit von abwechselnd pro Woche 70 bzw. 98½ Stunden!

Das Gedinge wird von der Verwaltung, ohne die Arbeiter zu fragen, ganz einfach oben im Bureau nach Gutdünken festgesetzt. Was darüber, wenn bei einem solchen Gedingsystem ein Bauer manchmal nicht 2,50 M. pro Schicht verdient und dann gezwungen ist, will er nicht mit Frau und Kind verbrennen, Nebenjahr zu machen. Wenn vor Feinden des Werkes in den Zeitungen behauptet wird, daß die Löste hoch seien — der Hauerlohn soll pro Schicht 4,50 M. betragen —, so muß das sehr in Zweifel gezogen werden; es mögen ja vereinzelt hohe Löhne verdient werden sein, doch bilden sie eine Ausnahme; es gibt Arbeiter genug, die mit 3, ja mit 2 M. nach Hause gehen müssen. Es kommt noch hinzu, daß, wenn wenig verdient ist, nichts ausgezahlt wird; ist über der Lohn etwas günstiger ausgefallen, werden die Nebenarbeiter nicht bezahlt und der Arbeiter ist ebenfalls geödigt. Außerdem kommt es jeden Monat vor, daß bei mindestens einem Drittel der Betriebszeit der Lohn nicht stimmt. Um nicht übers Ohr gehauen zu werden, müssen die Arbeiter alle Tage das Notizbuch auf-

setzen Grube haben, um die geleistete Arbeit täglich einschreiben zu können. Am Tage, wo der Betrieb ausgezahlt wird, geht das Mennen im Kontrakt los, da kommt es härtige Kämpfe, die der Arbeiter zu seinem Verdienst bringt kommt. Daß diejenigen Arbeiter, die dabei in einer gewisser Weise ihr Recht verlangen, nicht gerade gut angeschrieben sind, versteht sich am Stande. Nun gibt es eine Anzahl ausländischer Arbeiter, welche weiter rechnen, lesen noch schreiben können. Diese können sich den Lohn nicht aufzurechnen, müssen also aufzudenken sein mit dem, was ihnen gegeben wird. Sind diese Leute dadurch von der Gnade der Verwaltung entfehlert, so wird aber die Sache noch schlimmer, wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Zuständen die Leute dort arbeiten müssen. Auf dem Werk befindet sich eine Kontrolle, wo die Ausländer einzolt sind. Alles, was die Leute brauchen, bekommen sie gefertigt, sie haben sich um nichts zu kümmern, auch um ihr verdientes Geld nicht. Kommt es doch vor, daß Arbeiter monatlang keinen Pfennig Geld zu sehen bekommen. Geradezu ungleich wird da gehandelt, indem am Lohnlage nicht die Leute, welche das Geld verdienten, sondern der Vägter der Kontrolle vom Lohnlich weg das Geld in Empfang nimmt. Ja noch mehr. Es ist schon vorgekommen, daß Leuten, die stark feierten, ihr Krankengeld von Seiten der Kontrolle abgehoben werden. Angesichts solcher unerhörter Zustände möchten wir einmal die Frage an die Görlitzer Stadtvorwahl richten, ob sie das weiter dulden, oder so bald wie möglich Abhilfe schaffen will? Wenn man angesichts solcher Zustände vorgibt, daß man nicht weiß, warum die Arbeiter streiken und wenn das "Görlitzer Tageblatt" schreibt, daß die Bestrebungen der Leitung des Werks auf friedliche Beilegung des Lohnstreites durch das Zwischenstreiten des Bergarbeiterverbandes gehindert worden seien, so kann sich ein jeder ein Bild machen, was Wahnsinn an solchem Gerede und Geschreibsel ist. Nein, das Werk hatte sieben Jahre Zeit, dafür zu sorgen, daß es nicht zum Kampfe kam, man hat aber nichts getan.

Nicht allein in der Lohnfrage, auch in anderer Hinsicht sind die Zustände keine guten. Die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Vom Direktor Siedler bekommt sie kein freundliches Wort; sogar Sieche wurden einem Arbeiter angeboten, der mit dem Gedinge nicht zufrieden war und pro Wagen 25 Pf. verlangte. Bei dieser Gelegenheit sagte Siedler zu dem betreffenden Arbeiter, daß auf den dicken Knüppel, den er in der Hand hatte, zeigend: "Sie bekommen 25 mit diesem hier." Die übrigen Beamten sind nicht besser. Obersteiger Witsch verlangt von den Arbeitern, daß sie militärisch grüßen, indem sie stramm stehen und die rechte Hand an die Mütze legen sollen. Beschwert sich jemand wegen geringem Lohn, so heißt es, wer zu wenig verdient, ist eben ein fauler Kerl, er braucht nur mehr zu arbeiten. Gingelte Beamte übertragen bezeugen ihre Bildung dadurch, daß sie Arbeiter, die noch ihrer Ansicht zu wenig geleistet haben, nicht allein mit Schimpfnamen, sondern auch mit Abschlagslügen bombardieren. Eine weitere schöne Sitz ist, daß sich jeder Beamte, vom Direktor bis zum Aufseher, herab, herausnimmt, die Arbeiter und wenn sie noch so oft sind, ganz einfach mit "Du" anzureden.

Dringend notwendig wäre es einmal, eine Statistik darüber aufzumachen, wieviel Leute in den sieben Jahren, wo das Werk besteht, schon dort gearbeitet haben. Sicher ist, daß sich die Zahl nach Tausenden belaufen würde. Infolge der traurigen Zustände ist der Betriebswechsel heute so groß, daß schon in einem Monat 40 bis 50 Mann der Grube den Rücken gesetzt haben.

Bekanntlich sind es gerade die Braunkohlengruben, welche durchweg enorme Gewinne abwerfen. Wenn dieses auf Grube Stadt Görlitz nicht der Fall ist, sondern fortwährend Rückschlüsse zu ziehen sind, so brauchen sich die Görlitzer Stadtväter nicht zu wundern; das haben sie in erster Linie dem Söhnen Siedler zu verdanken. Würde ein ländlicher zufriedener Arbeitersmann vorhanden sein, dann wäre die Garantie gegeben, daß das Werk auch Gewinn abwerfen würde. Fortwährend werden Leute aus dem Auslande herangeholt und hat das Werk schon Tausende damit verputzt. Diese fremden Arbeiter bringen dem Werk keinerlei Nutzen, indem sie mit der Arbeit nicht vertraut sind, und da nichts zu holen ist, bald wieder verschwinden. Schuß an dem großen Betriebsverlust ist weiter die Entlastungspraxis des Direktors Siedler. Bei der geringsten Kleinigkeit werden die Arbeiter sofort entlassen unter Fassung des Lohnes für 6 Schichten. Was dabei auf diese Weise nebst der großen Ausgabe für Beschaffung fremder Arbeiter bezahlt wird, ist einfach enorm. Wenn unter solchen Umständen die Stadtväter in Görlitz einmal die Lust verlieren sollten, fortwährend Geld in dieses Loch zu werfen, so könnte man es ihnen schließlich nicht verdenken.

Wie steht seitlich; ist das Werk auch der Vereinigung der Braunkohlengrubenbesitzer beigetreten. Was das Werk selbst für nötig hält, nämlich sich zu organisieren, das wird dem Arbeiter strikt verweigert. Schön seit Besetzen des Werkes sind Leute förmlich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden. Erst im vorjährigen Jahr wurden sechs Mann auf einmal wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation sofort entlassen und wurde ihnen der Lohn für sechs Schichten ausgezahlt. Kurz vor dem Streit wurden wieder sieben organisierte Arbeiter von denselben Schilden erwischt. Um den sozialen Frieden zu fördern bezüglich zu erhalten, sind in den letzten Jahren vom Landtag die Arbeiterausschüsse und die Sicherheitsmänner geschaffen worden. Auch auf Grube Stadt Görlitz muß laut Gesetz ein Arbeiterausschuß und Sicherheitsmänner vorhanden sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir stellen fest, daß heute der Direktor Siedler Arbeiterausschuß, Sicherheitsmann und Knappenschaftsältester alles in einer Person ist. Weder ist ein Arbeiterausschuß noch ein Sicherheitsmann noch ein Knappenschaftsältester vorhanden. Alle Arbeiter, die einen solchen Posten besiedeln, sind von ihm ganz einfach aufs Strickleitstalter geworfen worden. Laut Knappenschaftsstatut ist nur der Knappenschaftsältester in Waldenburg berechtigt, Knappenschaftsälteste ihres Potenzs zu entheben. Was tut aber Siedler? Dieser Mann kündigt ganz einfach dem Neisten sonn dem Erfahrungsmann und bestellt einen Arbeiterausschuß und Sicherheitsmänner vorhanden sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir stellen fest, daß heute der Direktor Siedler Arbeiterausschuß, Sicherheitsmann und Knappenschaftsältester alles in einer Person ist. Weder ist ein Arbeiterausschuß noch ein Sicherheitsmann noch ein Knappenschaftsältester vorhanden. Alle Arbeiter, die einen solchen Posten besiedeln, sind von ihm ganz einfach aufs Strickleitstalter geworfen worden. Laut Knappenschaftsstatut ist nur der Knappenschaftsältester ihres Potenzs zu entheben. Was tut aber Siedler? Dieser Mann kündigt ganz einfach dem Neisten sonn dem Erfahrungsmann und bestellt einen Arbeiterausschuß und Sicherheitsmänner vorhanden sein. Welcher das Amt dieser genannten Leute auszuüben hat, kann man es den Arbeitern da berichten, wenn sie, weil ihnen kein anderes Mittel mehr übrig blieb, zum Streit greifen? Und mustergültig haben sie ihren Kampf bisher geführt. Selbst geringste Sitzungen müssen bestätigt werden, daß bisher nicht das geringste vorgekommen ist, die vielen Gendarmen, die man herangeholt hat, waren nicht nötig. Um den Gesetzen Gewalt zu tun, haben die Arbeiter vorschriftsmäßig getündigt. Das schien der Verwaltung nicht zu passen. Wir können feststellen, daß Leute, welche getündigt hatten, die Kündigungssatz vom Obersteiger verzerrt worden sind, mit dem bemerken, daß sie nichts sagen sollten. Zwei Ausländer, die ebenfalls vorschriftsmäßig kündigt und die nach Ablauf ihrer Kündigung ihre Papiere nebst Lohn verlangten, wurde beides ganz einfach verweigert und sie statt dessen mit der Ausweisung bedroht. Auf dem Führungszetteln darf kein Vermehr gemacht werden. Um aber die Leute zu kennzeichnen, schrieb man ganz einfach darauf: "Schuß sich am 27. Mai der Verhentigung an." Daß die abgefeilten Leute jetzt auf einmal in den unliegenden Betrieben keine Arbeit erhalten, auch wenn ihnen vorher schon Arbeit zugesagt ist, läßt auf eine weitere Liebenswürdigkeit des Herrn Siedler schließen. Mit der größten Aufmerksamkeit werden die Streikposten seitens der Gendarmen bedacht. Der in Stollwasser stationierte Gendarm geht dabei so weit, den Leuten das Postamt überhaupt zu verbieten, ja noch mehr, den Leuten werden die Taschen, selbst die Geldbörsen und die Streichholzschädel auf verdächtige Gegenstände (Siedel) zwedigen hin untersucht. Damit den Arbeiterwilligen ja kein Haar gekrümmt wird, werden diese hier und zurück von der Grube von einem Gendarmen begleitet. Diese Maßnahmen können aber den Mut und die Ausdauer der Streikenden in seiner Weise beeinflussen. Hoffentlich sieht die Stadt Görlitz bald ein, daß es ja nicht weiter gehen kann; eine beide Teile bestredigende Verständigung ist sehr leicht möglich, da die Forderungen der Streikenden sehr bestreitbar sind. Sie fordern Abstellung der angeführten Unzulängen und sachliche Belebung eines Lohnes für Hauer von über 4 M., für Jugendliche von 2 M. Den Arbeitern ist an einem baldigen Frieden gelegen, sie sind zu Verhandlungen bereit und werden alles tun, damit der Friede wieder hergestellt wird. Nicht an den Arbeitern, sondern an der Verwaltung liegt es, wenn der Streit einen unermeßlichen Schaden dem Werke bereitet. Bis jetzt hat sich die Zahl der Streikenden von Tag zu Tag vermehrt; am Freitagdienstag sind wieder 22 Mann der Grube ferngeblieben. Hoffentlich kommt es bald zu einer Verständigung, die beide Teile befriedigt.

Abrechnung

Für den Monat April haben folgende Fälligkeiten bei der Hauptfasse abgerechnet:

Bezirk Hamm: Ahlen 120,— (2,—); Emscher 80,10 (0,50); Altenbögge 262,50 (5,50); Villmerich 141,10 (4,—); Bönen 178,60; Bodum-Hövel 437,80 (16,—); Hamm-Nord 169,40; Heeren 66,40

(7,50); Hamm I 878,80 (7,80); Hamm II 1144,20 (24,—); Hamm III 144,80 (1,75); Königshorn 480,— (8,80); Kaiserau 711,80 (8,80); Lünen 127,20 (1,—); Mari 58,—; Massenheide 81,20; Methler 160,50 (4,50); Mülhausen 61,80; Niedermassen 265,55 (8,75); Obermosen 802,70 (4,—); Müntze 631,55 (4,50); Unna 600,40 (11,50); Werne a. d. R. 168,43; Brambauer [Mai] 928,00 (8,80) M.

Bezirk Bünde: Brechten 458,70 (9,—); Brambauer 1117,80 (11,80); Derne 458,05 (10,75); Greven 70,70 (1,80); Holsteine 118,45 (8,25); Kirchdorf 226,20 (11,—); Lüdinghausen 21,80; Lünen-Güld 746,80 (16,75); Lünen-Nord 441,— (11,—); Lünen-Trop 283,15 (12,25); Niederau 81,70 (3,—); Oberoden 181,10 (1,10); Ems 280,—; Unna 17,05 (1,75); Brambauer [Mai] 928,00 (8,80) M.

Bezirk Dortmund: Ahsen 470,95 (2,75); Brakel 555,05 (7,75); Dortmund I 2229,80 (10,50); Dortmund II 622,15 (2,75); Dortmund III 650,50 (8,50); Dortmund IV 272,60 (3,75); Dortmund V 152,50 (2,50); Dorfes 524,40 (1,—); Deelen 187,— (0,50); Eving I 310,20 (2,—); Eving II 542,50 (16,75); Eving III 411,80 (16,—); Eudarbe 200,05 (6,25); Eving IV 186,90 (1,80); Eving V 111,80 (16,—); Eudarbe 200,05 (10,25); Drolpel I 540,60; Drolpel II 208,—; Eihen 184,45 (0,50); Eichhorst 289,50 (4,50); Wambel 78,80 (0,50); Wiedede 213,55 (0,75) M.

Bezirk Castrop: Rödelshausen 218,55 (2,75); Wödinghausen 434,— (12,50); Castrop I 120,10; Castrop II 178,80 (2,—); Castrop III 108,50; Deininghausen 127,50; Krohlinde 78,80; Gronau 120,—; Holzhausen-Börne 357,05 (8,75); Habinghorst 198,50 (1,50); Herne 118,80; Hirschfelde 342,50 (3,25); Lüdinghordmund 1677,00 (11,50); Menzede 831,— (17,75); Nette 70,80; Obercastrop 150,50 (3,50); Rauch 108,—; Sonnenberg 372,40 (2,50); Sobringhausen 264,80 (22,50); Westrich 204,15 (0,25); Raugel-Schwerin 320,75 (12,50) M.

Bezirk Eichendorf: Annen I 807,85 (15,25); Annen II 380,25 (11,25); Auf dem Schne 380,80; Apfelbeck 451,80 (7,—); Apfelbeckmar 500,80 (25,25); Benninghofen 288,30 (11,50); Brüninghausen 207,65 (28,75); Barop 577,80 (11,50); Bittermark 208,85 (16,75); Bergkōsen 884,— (70,50); Eichholz 551,40 (1,—); Eichlinghofen [Mai] 703,90 (5,—); Ende 134,30; Höhde 880,40 (70,—); Engels 222,90 (3,50); Höhnsburg 160,70 (2,—); Hombruch 636,40 (8,50); Höhden 137,10; Höhden II 254,— (16,—); Hohen 129,50; Höhden 146,70 (5,50); Höhden III 502,25 (88,75);

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Wiesloch 8,80, Wiershausen 12,85, Burgdorf 25 (2,50), Weitenbach 10,80 (0,75), Gelle 14,20 (8,-), Einbeck 178,75 (1,20), Olsbergshausen 82,50, Duderstadt 84,50, Groß-Büttel 200,80, Groß-Gießen 68,80, Gronau 50,80, Gütersloh 89,70, Eschede 51,85 (1,20), Hördegen 11,20, Gütersloh 88,80, Gütersloh 14,70, Lüneburg 187,00, Gardefeld 88,10, Schönde 18,80, Münster 17,-, Ueffingenhausen 28,-, Lieben 68,80, Wathlingen 80,75 (1,25), Wolfenbüttel 88,10, Bamberg 10,80 M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Wernsdorf 181,70, Erlbach 146,20, Gersdorff 110,50 (10,-), Hohenbörk 718,00 (16,-), Heinrichsart 185,80, Augau 880,10 (14,00), Lichtenstein 331,75 (30,25), Lechfeld 107,45 (1,25), Lindenbeck 88,60, Mitteldorf 92,75 (0,25), Niedersachsen 887,50 (8,50), Neuwerk 80,80 (1,-), Niederbörd 48,40, Ostfriesland 91,60, Neustadt 100,80 (8,80), Möhlin 479,10 (2,80), Neur. Orts 146,20, Oelsnig 1085,60 (6,00), Überlungen 92,25 (1,25), Oberwürschnitz 184,95 (6,75), Siefersdorf 10,40, Stolberg 100,55 (1,25), Schmiedefeld 152,80, Wallendorf 10,40, Diverse 8,- M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Niedersdorf 895,45 (3,25), Vinsdorf 218,65 (18,75), Augsford 882,10 (80,-), Wernerode 87,20, Blankenheim 148,45 (8,75), Eiselen 921,85 (88,25), Erkendorf 48,80 (1,-), Brausenhausen 214,00, Gerolsdorf 429,70, Großenber 158,10, Heilbronn 530,50 (80,-), Heitersheim 548,85 (26,25), Hohendorf 11,70, Höhne 48,70 (0,80), Höfchen 881,45 (2,25), Langenbogen 28,20, Mandelsdorf 213,65 (1,25), Moisched 179,25 (6,25), Mebra 41,80, Oberndingen 241,45 (88,75), Mestenberg 197,- (5,-), Moßleben [März und April] 57,80, Sangerhausen [März] 140,-, Schraplau 189,05 (8,25), Stedten 216,15 (10,75), Teutschenthal 404,80 (40,-), Wiesenburg 271,80, Wölferode 497,40, Wolframshausen 20,80, Wölpe [März und April] 73,90, Kaiserode [alter Rest von 1910] 240 M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Wit. Lüdinghausen 288,25 (2,25), Dittendorf 411,80, Gelbhammen 686,80 (4,-), Gelbhammertreng 484,85 (6,25), Kötzenberg 1018,70 (7,50), Hausbach 800,65 (11,75), Hermendorf Stadt. 11,- M., Liebersdorf 222,05 (4,25), Langewalderdorf 59,85 (8,25), Nieder-Hermendorf 356,80 (5,50), Neu-Gelbhammen 682,- (11,50), Nieder-Mitteldorf 485,- (10,-), Neu-Sain 118,70 (2,50), Neu-Waldenburg 101,80 (1,-), Ober-Altmässer 803,- (8,50), Rothenbach 659,05 (8,25), Rohrheine 17,70, Neuendorf 10,60, Schwanzenwalden 185,50 (1,-), Schönauen 47,10 (März) 88,80, Seitendorf 59,80 (4,50), Waldburg 1,-,70 (18,25), Weißstein 847,50 (10,50) M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Altena 165,-, Bornitz 281,80 (0,50), Dörs 923,85 (1,25), Gauvin 81,90, Gröben 428,40 (1,-), Hohenmölsen 11,40,75 (12,75), Kühna 222,70 (5,-), Krebschau 558,40 (2,50), Lüdenscheid 318,75 (2,50), Meuselwitz 1551,25 (21,75), Maudorf 384,80 (6,-), Osterfeld 184,-, Neheimhöfen 468,75 (5,25), Molts 980,85 (15,25), Reichardtshöfen 121,90 (0,50), Reichen 508,05 (8,75), Teuchern 844,20 (28,80), Trebnitz 314,80, Töllnitz 217,50, Werben 185,80 (1,-), Wintersdorf 666,80 (8,50), Zehau 924,85 (18,25), Zeitz 782,25 (10,25), Zipsendorf 622,25 (10,25), Zorn 395,15 (2,25), Breunsdorf 877,-, Böhl 108,75 (1,75), Giebelstadt 20,-, Frohburg 101,10 (0,50), Großschönau 112,80 (10,-), Höflern 87,70 (2,-), Lüda 154,-, Marktstädt 108,85 (1,75), Mölbis 142,80 (2,50), Ramsdorf 172,55 (0,75), Regis 194,60 (8,-), Threna 119,-, Wippra 78,10, Zwönitz 48,60 (1,-) M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Schönauen 27,95 (1,25), Johanngeorgenstadt 10,50, Müllen St. Nicolaus 108,60, Müllen St. Jacob 216,95 (2,25), Marienbach 274,40 (8,50), Gainsdorf 272,55 (28,25), Wilsau 322,20, Niederplanitz 630,60 (7,-), Wölbis 159,05 (2,25), Oberplanitz 675,45 (10,25), Niederhöfen 823,50 (50,-), Schiedemis 297,75 (10,25), Viebau 400,70 (4,50), Neindorf 762,50 (12,50), Boden 100,-, Stenn 41,80, Weien 27,60, Züdenhain 28,70, Friedreichshain 374,85 (0,75), Wippra 818,85 (2,25), Würbach 118,80, Zschorsau 6,40, Zöblitz 189,40, Gultsch 104,50, Oberhöhnendorf 219,- (0,50), Kirchberg 62,50, Edersbach 142,80 (0,50), Bindenau 11,70, Gersbrunn 57,90, Lichtenanne 123,50 (1,50), Schönauen 28,70 M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: Braunschweig 48 (9,50), Neu-Welzow 38,25 (0,25), Rauuo 24,50, Krebschau 120,20 (7,-), Gräfelfelde 810,80 (6,-), Lichtenau 108,15 (7,75), Lüchow 138,45 (0,75), Meura 40,85 (6,25), Michenau 188,25 (0,75), Hartau 94,40 (10,-), Senftenberg III. 186,90 (5,-), Reidersdorf 144,90 (10,50), Senftenberg I. 202,25 (8,75), Bochum 6,80, Reppist 70,55 (0,75), Hofjurt 126,15 (6,75), Hörlis 165,80 (4,-), Senftenberg II. 151,25 (8,75), Grünberg 112,80, Göhra 148,45 (9,75), Guben 100,00 (1,50), Gau 81,80 (6,50), Gutehoff 196,20 (28,-), Bischau 97,80 (6,-), Märschen 80,80 (6,50), Boden 878,80 (17,-), Trebel 181,40, Riechtitz 71,50 (5,-), Hauen 114,85 (6,75), Drebse 56,50, Groß-Kötzs 94,85 (0,50), Marga 11,50 M.

Bergr. S. I. D. S. C. H. m.: S. in 321,90, Döhlen 465,55 (18,25), Lothringen I 1158,80 (29,-), Lothringen II [März] 769,50, Mörse 2088,75 (65,25), Saarabien 1120,- (1,-), Oberschlesien 4288,55 (60,50) M.

für den Monat April hatten noch nicht abgerechnet: Studenbusch, Wulstrope, Achsen, Nienstedt, Gatersleben, Helmstedt, Lothringen II, Bautzen, Philippsthal, Sonderhausen, Lauterberg, Wettin, Steinbach, Senftenberg.

Gainsdorf hat für den Monat März mit 969,75 M. abgerechnet. Für den Streitkosten sind eingegangen: 1,- M. von der Zahlstelle Gainsdorf und 1,- M. von der Zahlstelle Ober-Waldenburg. Die eingekommenen Zahnen sind Extrabeträge. Hauptfeste.

Berbandsnachrichten.

An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen!

Bei dem Verlangen um Ausstellung von Duplikaten muß angegeben werden, wie viel und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 30 Pf. auch Streitkosten) im ersten Buch gesezt waren. Auch muss angegeben werden, wie viel und welche Unterstützungen das Mitglied bezogen hat. Außerdem ist es notwendig, daß der ausständige Bezirksleiter die Sache untersucht und die Richtigkeit der Angaben durch seine Unterschrift bestätigt. Bei jeder Bestellung müssen 20 Pf. in Briefmarken mit eingekantet werden. Die Bücherei ist angewiesen, wenn vorstehendes nicht ausgeführt ist, kein Duplikat mehr auszustellen, weshalb wir erinnern, dieses zu beachten.

Wegen Streitkosten sind die Mitglieder Hermann Henne mann (Nr. 181) aus Kreischa und Wilhelm Behr (Nr. 380 605) aus Grimmitz aus dem Verbande ausgeschlossen.

Achtung! Diejenigen Zahlstellen, welche gewählt sind, aus ihren Bibliotheken Bücher gegen ein paar gut erhaltenes Werke auszutauschen, sollen ihre Adresse an den Vertrauensmann Adolf Künn, Mühlbach, Kolonie 119, senden.

Oeffentliche Raappschäftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 18. Juni 1911:

Eine Versammlung 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Bergstraße. Wer hat die Rechte der Raappschäftsmitglieder im Abs. Raappschäftsverein? 2. Die schwedische Kriegswahl. Sieg. 3. Stelle.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 17. Juni 1911:

Zuerst Abends 11 Uhr, in der Meissner, für die Kaliwerke, welche der Raappschäftsleiter Schleifer Grana und Seiffen. Das Raappschäfts und die Kaliarbeiter. Referent: Otto Hue.

Sonntag, den 18. Juni 1911:

Hombach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Biehler. Die Sitzung der Reichstagsabgeordneten im Reichstag und die Sitzung der bürgerlichen Parteien präsidieren. Referent zur Stelle. Bielefeld. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Dröge. Der Stellvertreter der mitteldeutschen Raappschäftsleiter und seines Jüngste haben die höchsten Beziehungen zu besitzen. M. L. Sam. Joh. Göthe.

Numeraden, erscheint jährlich in diesen Versammlungen!

Zahlstellen-Seite

Gelsenkirchen IV. Sonntag, den 26. Juni, nach. 4 Uhr, im Saale des Herrn Conrad Geile, Holzstraße. Oeffentliche Zahlstellen, bereitgestellt, verantwortlich vertrittend und verantwortlich verantwortlich auf dem Bergr. Zeitungszeitung für Mitglieder 30 Pf. für Nichtmitglieder im Bergr. Zeitung für 50 Pf. an der Seite 75 Pf. Es lebt ein. Der Vorstand.

Ansichts-Postkarten

von unserem

Bergarbeiterheim

in Bochum empfehlen wir: Bestellungen durch unsere Ortsversammlungen absetzen.

5. Hansmann & Co.
Bochum, Wiesenhäuserstraße.

zum Schutz der Mitgliedsbücher in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Gutterale

Illustr. Romanbibliothek für das arbeitende Volk. In Wochentheilen, je 24 Seiten, für 10 Pf.

Abonnements nehmen alle Volksschulhandlungen sowie die Zeitungsbücher der sozialdemokratischen Parteipresse entgegen.

An unsere Verbandsmitglieder!

Nachdem die 10. Generalversammlung in Bochum (21. bis 26. Mai 1911) die Neuwahl der Verbandsleitung vorgenommen hat, setzt sich dieselbe wie folgt zusammen:

Vorstand:

Germann Sagte, I. Vorsitzender
Friedrich Hufenmann, II. Vorsitzender
Paul Horn, Hauptkassierer
Friedrich Walther, Kontrolleur
Robert Wilt, Sekretär
Friedrich Schmid, Sekretär

Weißiger:

Peter Böden, Gladbeck
Adolf Reinmann, Gladbeck
Wih. Chirurg. Wilhelm-Gothausen
Ludwig Fischer, Laer

Gesamträger:

1. Heinrich Schlemann, Bergkamen
2. Johann Weber, Gladbeck
3. Dietrich Dettmer, Bochum
4. Heinrich Schmidt, Sterkrade

Gesamträger:

Otto Hüt, Essien
Theodor Wagner, Bochum
Josef Adamel, Bochum

Kontrollausschuss:

Eduard Becker, Essien
Gottlieb Gerlichmann, Gelsenkirchen
August Gerlich, Oberhausen
Wilhelm Kauermann, Langenbeck II
Heinrich Linke, Dorstfeld
Heinrich Linke, Oespe

Redaktion:

Otto Hüt, Essien
Theodor Wagner, Bochum

Erzählmänner:

1. Otto Hüt, Oespe
2. Ernst Pfeiffer, Gladbeck

Redaktion:

3. Heinrich Schmid, Sterkrade

Redaktion:

4. Wilhelm Dressing, Bitburg

Der Kontrollausschuss hat sich bereits konstituiert und den Kameraden Heinrich Wunschel in Deßpel Nr. 75 (Post Aach) zum Vorsitzenden bestimmt. Alle Beschriften über den Vorstand sind an diese Adresse zu richten.

Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem Kameraden Heinrich Wunschel in Deßpel.

Ammerendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schweiner.

Braunschweig. Am Sonntag. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal "Dombrowsk".

Braunschweig. Am Sonntag. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Huhn.

Gevelsberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Dr. Strelitz. "Herrenzug".

Ennepetal. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Uhde.

Gelsenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal "Schwarzer Adler".

Gelsenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Albrecht.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkel.